

Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland

Unter Mitwirkung namhafter Handelschulmänner
und Sachleute in zwei Bänden herausgegeben von

Adolf Ziegler

Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden

Erster Band

Die kaufmännischen Schulen als
Erziehungs- und Unterrichtsanstalten



1916

Verlag für Handelsliteratur G. A. Gloeckner in Leipzig

[Johannes Oberbach (1872 - 1944)]

Kaufmännische Schulen für das weibliche Geschlecht.

Von Johannes Oberbach, Direktor der Höheren Handelsschule für Mädchen in Cöln.

I. Allgemeine Entwicklung.

Die Frauenfrage, einerseits die Folge unserer wirtschaftlichen Entwicklung, andererseits auch wieder die Ursache einer Reihe von wirtschaftlichen Erscheinungen, konnte nicht ohne Einfluß auf das Schulwesen bleiben, und zwar suchte diese neuzeitliche Bewegung sowohl auf dem Gebiete des allgemeinen als auch auf dem des Fachschulwesens ihre Ideen durchzusetzen. Zeitlich gingen die Bestrebungen zur Einrichtung und Ausgestaltung der Schulen für die Berufsbildung sogar den Kämpfen um die Hebung der allgemeinen Schulen voraus. Es ist das auch gar nicht verwunderlich. Die wirtschaftliche Notwendigkeit, sich außerhalb des Hauses, zunächst für Zuschußverdienst, dann später in vollständiger Berufsarbeit zu betätigen, mußte die Blicke und Bestrebungen zuerst auf die berufliche Ausbildung lenken. Je mehr die Frauenarbeit dann an Boden gewann, um so mehr strebte sie sowohl einerseits eine Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes, als auch andererseits ein Weiterkommen in den bereits eroberten Gebieten, eine Qualitätsveredelung an, dieses letztere um so intensiver, je mehr die Aussicht auf Verehelichung abnahm und die Erwerbstätigkeit Lebensaufgabe wurde. Dieser Expansionsdrang, sowohl nach Weiterstücken der Frauenarbeitsgebiete, als auch nach Loskommen von der Stufe der ungelerten Arbeit, führte dann auf den Gedanken, die Vorbildung in den sogenannten allgemeinbildenden Schulen für Mädchen zu heben und damit das Weiterkommen zu ermöglichen. Es zeigte sich nämlich immer klarer, daß die rein ästhetisierende Bildung der „höheren Töchter“ für einen weiteren Aufbau doch ein gar zu lockeres Fundament abgab. So interessant es auch sein würde, diesen Zusammenhang in der Entwicklung zwischen dem Fach- und dem allgemeinen Schulwesen zu verfolgen, muß es uns hier genügen, auf ihn hingewiesen zu haben. Im weiteren Verlaufe unserer Darstellungen darf uns nur noch das kaufmännische Fachschulwesen für Weibliche beschäftigen.

Wie gesagt, trat nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, besonders nach der wirtschaftlichen Depression der 70er Jahre, immer mehr die Tendenz der Zunahme weiblicher Berufsarbeit hervor. Hatte man früher im Hause gesponnen, gewebt und gestickt, so zogen die jugendlichen Weiblichen nun mit dem Übergang dieser Arbeit an die Fabrik in die Spinnereien, Webereien und Stickerien ein. Nächst dieser Beschäftigung in der Textilindustrie zeigte sich die bedeutendste Zunahme im Handelsgewerbe. Nach der Berufszählung vom Jahre 1895 betrug die Zahl der Handlungsgehilfinnen rund 95 000; bis zum Jahre 1907 war sie bereits auf 280 000 angewachsen, also ungefähr dreimal so groß geworden¹⁾. Hatte die Frau bisher im Laden als Verkäuferin ausgeholfen und später diese Tätigkeit allmählich fast ganz mit Beschlagnahme belegt, so wurde auch die Arbeit im Kontor in den Bereich der weiblichen Berufstätigkeit

¹⁾ Genaueres hierüber findet sich in der Dissertation von Dr. rer. pol. Sittler „Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe“, Leipzig, Joh. Wörners Verlag, 1911. Am Schluß ein beachtenswertes Literaturverzeichnis.

gezogen. Und so ist es nicht zu verwundern, daß sich die Aufmerksamkeit weitblickender Frauen auf diese Verschiebungen richtete, zumal die Ausbildung der neuen Armee von Hilfskräften sich nicht ohne weiteres in den Formen vollzog, die sich für die Männlichen im Laufe längerer Zeit herausgebildet hatten. In der ersten Zeit dachte man wohl, die Frau werde doch nach kurzer Berufstätigkeit in den Stand der Ehe treten können und so die Kosten für eine ordentliche Ausbildung nicht lohnen. Dieser ziemlich lange festgehaltene, aber allmählich als falsch erkannte Standpunkt mußte einsichtigeren Frauen und Männer auf den Weg der Selbsthilfe verweisen; deshalb sehen wir schon bald für weibliche kaufmännische Hilfskräfte Anstalten zur beruflichen Ausbildung in ziemlichem Maße ins Leben treten. Ich nenne als eine der ältesten die von den Herren A. Riemerschmid und M. Reischle im Jahre 1862 gegründete Handelsschule zu München, die also 1912 bereits auf 50 Schuljahre zurückblicken konnte und im Jahre 1898 von der Stadt übernommen wurde. In einer Reihe von weiteren Gründungen bildete die Vorbildung auf die Tätigkeit im Handelsgewerbe nur einen Teil der Bestrebungen von Frauenevereinen. So umfaßt die im Jahre 1867 in Hamburg vom Verein zur Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit ins Leben gerufene „Gewerbeschule für Mädchen“ eine allgemeine Fortbildungsschule, eine Handelsschule, eine Bildungsanstalt für Leiterinnen von Kindergärten, Zeichenkurse usw. Die in demselben Jahre zu Hannover gegründete „Gewerbliche Fortbildungsschule für konfirmierte Mädchen“ wurde erst 1910 in eine reine Privathandelsschule umgewandelt. Alle genannten Anstalten werden jedoch an Vielseitigkeit von dem 1872 gegründeten Lette-Verein in Berlin übertroffen, der im Jahre 1910 außer der Handelsschule mit 307 Schülerinnen nicht weniger als 25 Ausbildungszweige aufwies. Von den vielen weiteren Gründungen nenne ich nur noch die folgenden:

1875 Städtische Handelsschule für Mädchen zu Nürnberg;

1894 Frauengewerbeverein Leipzig, Handelsschulabteilung;

1895 Kölner Frauenfortbildungsverein, kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen (jetzt zweijährige Handelsschule);

1900 Höhere Handelsschule für Mädchen des Kölner Vereins weiblicher Angestellter.

Eine Betrachtung dieser Gründungen zeigt, daß von unserer heutigen Gliederung des kaufmännischen Unterrichtswesens bereits viele Keime in diesen Bildungen eingeschlossen sind, so die vorbereitende Handels-(vor-) und höhere Handelsschule und der Kursus zur Weiterbildung. Aus der geschilderten Sachlage ist es auch zu erklären, daß die Handelsschule für Mädchen viel früher als die für Knaben eine so bedeutende Entwicklung gefunden hat. Es darf aber hierbei nicht übersehen werden, daß dazu nicht wenig auch das Fehlen der praktischen Lehre im Kontor für Weibliche beigetragen hat. Hätte sich dieser Ausbildungsweg eingebürgert, so wäre für die Handelsschulen zunächst nur noch wenig Nährboden vorhanden gewesen. So aber war nur diese eine Ausbildungsmöglichkeit gegeben, die daher stark in Anspruch genommen wurde, prosperierte und jetzt sogar einen nicht geringen Einfluß auf das männliche kaufmännische Schulwesen auszuüben berufen ist, wie andererseits dieses in seiner jetzigen Gestaltung die fachliche Ausbildung der weiblichen Handlungsangestellten einschneidend verändert hat und noch verändern wird. Neben die Lehre für die männlichen Handlungsangestellten trat nämlich in immer zunehmendem Umfange die kaufmännische Fortbildungsschule, zuerst mit wahlfreiem, dann fast ausschließlich mit pflichtmäßigem

Besuch als Ergänzung der praktischen Tätigkeit. Zunächst ließ man wieder die Weiblichen frei. Dabei mußte man die Erfahrung machen, daß vielfach von den Prinzipalen das Fortbildungsschulfreie weibliche Personal männlichen Fortbildungsschulpflichtigen Kräften vorgezogen wurde. Um dieser unwillkommenen Verschiebung zu steuern, sowie aus einer Reihe anderer Gründe, die später zu erörtern sind, verstand und versteht man sich jetzt immer mehr dazu, auch die weiblichen Handlungsangestellten in den Pflichtunterricht einzubeziehen.

Darin liegt eine starke Annäherung an die Ausbildung der Mehrzahl des männlichen Personals und eine Anerkennung der Berufsarbeit der Frau im Handelsgewerbe. Umgekehrt hat man aus den Handelsschulen für Weibliche ersehen, daß Lehre und gleichzeitig Fortbildungsschule nicht das Alleinseligmachende sind, und man beginnt, nach dem Vorgange — um nicht zu sagen „Vorbilde“ — der weiblichen Handelsschulen Gründungen in dieser Schulgattung für Knaben vorzunehmen, eine Tatsache, die natürlich auch durch eine in der wirtschaftlichen Entwicklung begründete Änderung der praktischen Lehrzeit und ihres Wertes vorbereitet worden ist.

Der heutige Stand der Entwicklung bietet infolge der gegenseitigen Beeinflussung und Wechselwirkung auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens für Weibliche daher die gleichen Schulformen wie für die Männlichen; hier wie dort haben wir also zu betrachten:

1. Die Handels(vor)schulen, nämlich
 - a) die (niedere) Handelsschule,
 - b) die höhere Handelsschule.
2. Die kaufmännische Fortbildungsschule.
3. Die Fortbildungskurse (Abendkurse usw.).

II. Entwicklung und Stand der einzelnen Schularten für Weibliche.

a) Die Handelsschulen für Mädchen.

Sie sind vorbereitende Schulen, d. h. sie gehen der praktischen Tätigkeit im Geschäfte voraus, im Gegensatz zur Fortbildungsschule, die die Arbeit im Geschäfte begleiten und ergänzen soll.

Ihr Zweck soll sein, jungen Mädchen nach dem Austritt aus der allgemeinbildenden Schule kaufmännisches Sachwissen und Können in der Weise und in dem Umfange zu vermitteln, daß diese jungen Mädchen nach erfolgreicher Absolvierung sofort kaufmännische Dienste leisten können und also entweder nur eine kürzere Lehrzeit durchzumachen brauchen, oder gar einer Lehre im eigentlichen Sinne des Wortes nicht bedürfen, sondern sich nur in den konkreten Betrieb einarbeiten müssen, weil die Ausbildung in der Schule naturgemäß nur eine allgemein-kaufmännische sein kann.

Nach einer vom Kaufmännischen Verbands für weibliche Angestellte im Jahre 1907 veranstalteten Erhebung, deren Resultate von Dr. Silbermann¹⁾ veröffentlicht wurden, treten 71,54 % auf Grund theoretischer Kenntnisse sofort als Handlungsgehilfsinnen in den Handel ein. Davon hatten 32,7 %, also noch nicht die Hälfte, ihre Ausbildung in geordnetem Lehrgang von Handelsschulen mit einjährigem oder längerem Kursus erhalten; 11 % hatten nur unzusammenhängende Einzelkurse, 57 % sogar nur Schnellpressen besucht.

¹⁾ „Praktische Lehre und theoretische Sachbildung der weiblichen Handlungsgehilfen.“ Heft 6 der Schriften des obigen Verbandes.

Aus dem oben dargelegten Zweck ergibt sich auch schon die Grenze für die Wirksamkeit der Handelsschule: Sie kann keine Verkäuferinnen, sondern nur Kontorpersonal ausbilden; denn bei der Tätigkeit der Verkäuferin überwiegt die Branchenkenntnis, also ganz besonderes Wissen, während die Kontortätigkeit in den Büros der verschiedenen Geschäftszweige nur in Wenigem abweicht, in der Hauptsache aber typische Züge trägt. In Wirklichkeit hat daher die Handelsschule für Mädchen sich bis jetzt auf die Ausbildung von Kontoristinnen beschränkt, während die kaufmännische Fortbildungsschule in immer steigendem Maße zur Bildung von besonderen Verkäuferinnenklassen übergeht und auch für diese einen entsprechenden Lehrplan ausgestaltet. Der Versuch, eine Handelsschule auch für Verkäuferinnen zu schaffen, ist meines Wissens bisher nur in Bochum gemacht worden, wo man eine Jahreschule mit 16 Wochenstunden Unterricht ins Leben rufen wollte.

Die Handelsschulen für Mädchen zerfallen in niedere und höhere. Diese Unterscheidung und Benennung sollte in verschieden weit gesteckten Zielen ihre Begründung haben. Höhere Handelsschulen sollten solche sein, die ein wesentlich höheres Ziel als die gewöhnlichen Handelsschulen haben. Jedoch ist dieser Gesichtspunkt heute noch nicht allgemein anerkannt, sondern man hält die Benennung „höhere“ auch schon dann für gerechtfertigt, wenn nicht das Ziel, sondern nur die Vorbildung der Schülerinnen eine „höhere“ ist. Und auch darin besteht noch keine Einigkeit. Einige Anstalten errichten die höhere Vorbildung schon als vorliegend, wenn eine sog. Mittelschule (in Preußen 9-klassig) ganz besucht worden ist; andere verlangen die Vorbildung einer 10-klassigen höheren Mädchenschule. Der Entwurf der preussischen Regierung vom Jahre 1912 stellte als Norm die Absolvierung der 10-klassigen höheren Mädchenschule auf und gab Mittelschülerinnen die Möglichkeit des Eintritts durch vorherigen Besuch einer Vorklasse. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Regelung wenigstens schon für Preußen zur Norm erhoben würde, damit die bestehende ungerechtfertigte Buntscheckigkeit verschwände.

Aber nicht nur die Vorbildung sollte eine höhere sein, auch das Ziel müßte weiter gesteckt werden; dann erst könnte von einer logischen Gliederung gesprochen werden. Betrachten wir nun

1. Die niedere Handelsschule für Mädchen.

Wesen. Aufgabe. Aufnahme.

Sie baut auf der Volksschulbildung auf. Angesichts der Tatsache, daß sich heute sehr viele Kräfte mit vollständig unzulänglicher Vorbildung zum Handelsgewerbe herandrängen, wie das ja die hierüber angestellten vielfachen Erhebungen beweisen, sollte man bei der Aufnahme in eine Handelsschule, wo man ja die Möglichkeit dazu hat, eine sorgfältige Auswahl unter den Angemeldeten vornehmen. Das ist auch die Forderung vernünftiger Frauen und der Frauenvereine, denen es durchaus nicht mehr darauf ankommt, daß große Massen zum Handelsgewerbe gedrängt werden, als vielmehr darauf, daß ein wirklich geeignetes und leistungsfähiges Personal herangebildet wird. Diesem Grundsatz trug auch erfreulicher Weise der Entwurf des preussischen Handelsministeriums Rechnung, indem er forderte, daß die aufzunehmenden Mädchen die oberste Klasse der Volksschule des Ortes mit Erfolg besucht haben müßten.

Wird das eingeführt, so kann man den Vorwürfen kühl begegnen, die

nicht selten gegen die Handelsschulen für Mädchen erhoben werden, nämlich als ob durch sie, wie der Bericht des Preussischen Landesgewerbebeamten sagt, junge Mädchen angelockt würden, den kaufmännischen Beruf zu ergreifen und den Männern immer schärfere Konkurrenz zu machen. Die Statistik stützt ihn zudem durchaus nicht. „Die Zahl von noch nicht 5000 jungen Mädchen ist gegenüber den 35000 Handlungsgehilfsinnen zwischen 14 und 18 Jahren, die nach der Berufszählung von 1907 vorhanden waren, verhältnismäßig gering. Vor allem ist auch zu beachten, daß die Schulen, die von Vereinen, Gemeinden und sonst begründet sind, nichts tun, als die nicht selten mangelhafte Abrihtung in Schnellpressen durch eine gründlichere Vorbildung zu ersetzen.“ (Preussisches Landesgewerbeamt, Verwaltungsbericht 1912. S. 91.)

Auf Grund einer guten Volksschulbildung soll dann den jungen Mädchen eine gediegene kaufmännische Sachbildung vermittelt werden. Nicht kann die Handelsschule ihr Ziel darin erblicken, den genugsam bekannten sogenannten „Pressen“ Konkurrenz zu machen und ein notdürftig zurechtgedrilltes Stenotypistinnenmaterial auf den Markt zu werfen, das dann als kaufmännisches Proletariat die Gehälter drückt und die Frauennarbeit diskreditiert, ja nicht selten, gleich manchen schlecht arbeitenden und ebenso bezahlten Verkäuferinnen, einen Teil der Großstadtprostitution stellt.

Lehrgegenstände.

Der Unterschied vom Ziele der höheren Handelsschule besteht zunächst in der Behandlung der Fremdsprachen. Während in diesen die höheren Handelsschulen auf Grund der 7- bzw. 4-jährigen Vorstudien ihrer Schülerinnen Bedeutendes leisten können und sollen, muß sich die Handelsschule auf eine Einführung in die fremde Sprache und Korrespondenz beschränken. Auch wird in der Regel nur eine Fremdsprache zu lehren sein. Ob man hierfür Französisch oder Englisch wählt, muß nach den örtlichen Verhältnissen entschieden werden. Wenn infolge genügender Zeit zwei Fremdsprachen genommen werden können, dürfen sie auf keinen Fall zugleich eingeführt werden, sondern die eine Fremdsprache später. Besser, als eine oder gar zwei Sprachen nur mangelhaft zu behandeln, ist es, auf Fremdsprachen überhaupt zu verzichten. Manche Handelsschulen für Mädchen wählen den Mittelweg, daß sie die Fremdsprachen den Wahlfächern zuweisen und zu diesen nur entsprechend begabte und fleißige Schülerinnen zulassen.

Wichtiger als der Unterricht in fremden Sprachen ist die Vervollkommnung in der Muttersprache. Hier kann die Handelsschule unserm Kaufmannsstande wirklich gute Dienste leisten.

Hierin kann sie auch den Pressen das Wasser abgraben; denn diese wirkliche Bildungsarbeit zu leisten, dazu fehlt den Inhabern der Pressen Lust, Zeit und nicht selten Fähigkeit. Mit der Frage der Gestaltung des Deutschunterrichtes in der Handelsschule, der wohl meist als besonderes Fach angesehen wird, selten mit anderen Fächern, z. B. Korrespondenz oder Handelskunde, verbunden ist, berühren wir ein schwieriges Gebiet. Im Rahmen dieser Darlegung müssen wir uns auf ein paar Bemerkungen beschränken.

Auch der Deutschunterricht muß der Handelsschülerin ebenso wie der Buchführungs- oder Korrespondenzunterricht als etwas Neues erscheinen, nicht als eine Fortsetzung des Volksschulunterrichtes. Das kann zum Teil schon durch den Stoff erreicht werden, dann aber auch durch die innige Beziehung zum geschriebenen und gedruckten Geschäftsdeutsch, durch die Pflege

und Stärkung der kritischen Ader gegenüber Schriftsätzen Dritter und gegenüber dem eigenen Stil, durch die tiefere oder andersartige Begründung von Satz- und Interpunktionslehre u. a. m. Wenn ein Lesebuch zugrunde gelegt werden soll, muß es ein besonderes Gepräge tragen, nicht ist eine mechanische Gleichmacherei anzuraten. Die Lektüre der jungen Mädchen ist in die richtigen Bahnen zu leiten.

In den Handelsfächern kann sich der Lehrplan ziemlich genau dem für Knabenhandelschulen anschließen, jedoch mögen an geeigneten Stellen die mutmaßlichen Tätigkeitsgebiete der Handelschülerinnen und die besonderen der Frauen im Handelsgewerbe überhaupt weiter ausgebaut werden.

Besonderheiten ergeben sich in größerem Maße in bezug auf die Behandlung der handelswissenschaftlichen Stoffe. Hier muß sich der Lehrer mehr noch als in Knabenhandelschulen auf den Standpunkt stellen, gar nichts vorauszusetzen, also mit den Elementen zu beginnen. Eine weitere Forderung ist die der denkbarsten Anschaulichkeit. In dieser Hinsicht kann der Lehrer gar nicht zu weit gehen. Alles, was an Anschauungsmitteln vorhanden ist, muß beschafft und ausgenutzt werden; ja, nicht selten wird der Lehrer durch eigene Tätigkeit noch weitere Veranschaulichungshilfen heranziehen müssen, wenn er seine Stoffe reiflos klarmachen will. Ausflüge und Befichtigungen müssen den Unterricht ergänzen und vertiefen.

Hin und wieder wird wohl die Forderung erhoben, gegenüber der Knabenhandelschule das Maschinenschreiben mehr zu betonen. Dem kann ich nicht beipflichten. Man schädigt durch eine solche künstliche Beeinflussung der Arbeitszuweisung und -auslese beide Teile: Dem Handelschüler kann eine gründliche Kenntnis und Beherrschung von Stenographie und Maschine nur vorwärts helfen, und der Handelschülerin wird eine einseitige Zuspitzung auf die Nur-Stenotypistin nur schaden. Der Handel braucht gewiß auch diesen Typus von Hilfspersonen. Aber solche auszubilden, kann nicht Aufgabe einer Schule sein.

Lehrpläne.

Wie die Lehrpläne der Handelschulen überhaupt, so weisen auch die der Handelschulen für Mädchen noch große Verschiedenheiten auf. Die wöchentliche Stundenzahl schwankt zwischen 15 und 34 Stunden, die Ausbildungszeit zwischen ein- und dreijährigem Kursus.

Im folgenden seien einige typische Pläne wiedergegeben. Eine kurze Kritik sowie die Aufstellung eines normalen Lehrplanes möge sich dann anschließen.

I. Einfähriger Kursus.

1. Eiberfeld (Stadt und Handelskammer).

Lehrfächer	Stunden per Woche
Deutsche Korrespondenz	2
Buchführung	3
Kaufmännisches Rechnen	3
Maschinenschreiben	} 5
Stenographie	
Schönschreiben	2
Zusammen	15

Die Stunden liegen nur nachmittags. Hauptzweck ist ausgesprochenermassen die Heranbildung von Stenotypistinnen.

2. Dessau (Handelskammer) Koedukation.

Lehrfächer	Pflichtstunden per Woche
Deutsch	2
Bürgerkunde	1
Handels- und Wirtschaftsgeographie	2
Handelswissenschaft und Wechsellehre	2
Kaufmännisches Rechnen	6
Buchführung	4
Korrespondenz und Kontorarbeiten	4
Stenographie	2
Maschinenshreiben (dazu 2 Übungstunden)	2
Zusammen	25

Wahlfächer: Französisch und Englisch

a) für Anfänger	2 Stunden wöchentlich
b) " Fortgeschrittene	2 " "
Dierschrift	2 " "
Kaufmännische Geschmacksbildung	1 Stunde "
Schreibkursus (etwa 10 Wochen) zu je 4 Unterrichtsstunden.	

3. Mainz (Handelskammer).

Lehrfächer	Pflichtstunden per Woche
Deutsch	2
Französische Sprache und Korrespondenz	6
Deutsche Korrespondenz und Kontorarbeiten	3
Handels- und Wechsellehre	3
Kaufmännisches Rechnen	6
Einfache und doppelte Buchführung	4
Handelsgeographie und Warenkunde	3
Schönschreiben	2
Maschinenshreiben	2
Stenographie	3
Zusammen	34

II. Zweijähriger Kursus.

1. Bochum (Handelskammer).

Lehrfächer	Stunden per Woche	
	Oberstufe	Unterstufe
Deutsch mit Handelslehre und Schriftverkehr	4	3
Rechnen	2	2
Buchführung	2	2
Stenographie	1 ^{1/2}	1
Maschinenshreiben	4	4
Französisch	4	(4) freiwillig
Englisch	(4) freiwillig	4
Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde	1	1
Turnen	—	—
Zusammen	18 ^{1/2} + (4)	17 + (4)

2. Frankfurt a. M. (Stadt).

Lehrfächer	Stunden per Woche	
	Klasse I	Klasse II
Deutsche Sprache	2	2
Französische Sprache und Korrespondenz	6	4
Englische Sprache und Korrespondenz	—	4
Kaufmännisches Rechnen	3	3
Handels- und Wechsellehre	2	2
Buchhaltung	2	3
Handelskorrespondenz	2	2
Handelsgeographie in Verbindung mit Warenkunde	2	2
Stenographie	2	2
Schreiben	2	—
Singen	1	1
Zusammen	24	25
Maschinenschreiben (wahlfrei)	—	2
Zusammen	24	27

III. Dreijähriger Kursus. Nürnberg und München (Stadt).

Lehrfächer	Stunden per Woche			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Summe
Religion	1	1	1	3
Rechnen	5	5	5	15
Buchführung	3	3	4	10
Kaufmännische Korrespondenz nebst Grundzügen des Handels- und Wechselrechts	2	2	2	6
Deutsche Sprache	3	3	3	9
Französische Sprache	4	3	3	10
Englische Sprache	—	3	4	7
Schön schreiben und Schreibmaschinenunterricht	3	2	1	6
Stenographie	2	1	1	4
Handelsgeographie mit Produktienkunde	2	2	1	5
Turnen	2	2	2	6
Zusammen	27	27	27	81
Wahlfach: Singen	1	1	1	3

IV. 1 1/2-jähriger Kursus. Freiburg i. B. (Stadt).

Lehrfächer	Stunden per Woche		
	1. Semester	2. Semester	3. Semester
Kaufmännisches Rechnen	8	6	6
Handelslehre und Korrespondenz (einschließlich Bürgerkunde, Wirtschaftslehre u. Kontorarbeiten)	5 (2+3)	8 (4+4)	10 (5+5)
Buchführung	3	4	5
Wirtschaftsgeographie und Warenkunde	3	3	4
Schön schreiben	2	1	—
Rundschrift, Lachschrift (fakultativ)	(1)	(1)	(1)
Maschinenschreiben	1	2	1
Stenographie	1	2	2
Deutsch	5	2	—
Französisch oder Englisch	4	4	4
Zusammen	32 (+1)	32 (+1)	32 (+1)

Kurze Besprechung der Pläne.

Was den Lehrplan von Eibersfeld anbelangt, so verweise ich auf das Seite 423 über die Ausbildung zur Stenotypistin Gesagte.

Dessau kann für 1-jährige Schulen mit niedrigem Ziel als normal angesehen werden, jedoch haben die 2 Stunden Französisch und Englisch als Wahlfächer für Anfänger gar keinen Zweck; die Schülerinnen können in 80 Stunden nicht viel mehr lernen, als eine fremdsprachige Adresse richtig schreiben, einen Brief und eine Faktur kopieren.

Mainz ist etwas zu stark belastet und zwar durch die 6 Stunden Französisch.

Der Plan von Bochum ist für einen zweijährigen Kursus zu dürftig bedacht; streicht man die 8.40 = 320 Stunden Maschinenschreiben auf die Hälfte zusammen, so bleiben pro Jahr nur $16\frac{1}{2} + 15 =$ rund 32 übrig, die in einem Jahr bewältigt werden könnten. Also ist die Verteilung auf 2 Jahre wenig gerechtfertigt. Auf die Möglichkeit, 2 Fremdsprachen zugleich zu beginnen, ist nicht praktisch (Vgl. Seite 422). Die Handelsfächer sind zu knapp bedacht.

Der Frankfurter Plan kann als normal betrachtet werden, die 1 Std. Gesang in ihm ist seinerzeit auf meinen Vorschlag eingeführt worden. Sie findet sich, allerdings fakultativ, auch in den bayerischen Plänen wieder. Nach meinen Erfahrungen ist sie ein gutes Gegengewicht gegen die bei einzelnen Schülerinnen eintretende allzu große Ernüchterung und eine willkommene Gelegenheit, den Sinn für das Schöne zu pflegen und zu nähren, eine Bestrebung, die wir ja auch in den andern Fächern, wenn auch mehr für praktische Zwecke, nach Kräften fördern sollen. („Geschmacksbildung des Kaufmanns.“)

Maschinenschreiben müßte obligatorisch gemacht werden; denn ohne diese Fertigkeit kommt heute eine Handlungsgehilfin nirgendwo mehr zurecht.

Die Frage der Zusammenlegung mehrerer Fächer ist an anderen Stellen dieses Werkes behandelt. In den veröffentlichten Lehrplänen finden wir solche Kombinationen nur

1. für Deutsch, Handelslehre und Schriftverkehr bei dem Bochumer Plane, für die beiden letzteren Fächer auch im bayerischen Plan von Nürnberg sowie im Freiburger Plane,
2. für die Wirtschaftsgeographie und Warenkunde in fast allen Plänen,
3. für Maschinenschreiben und Stenographie im Eibersfelder Plane, entsprechend der Zielfestung dieser Schule.

Die erstere Kombination möchte ich für die Handelsschulen nicht empfehlen, ebenso nicht die letzte, obwohl natürlich im weiteren Verlaufe der Übung auf der Maschine das Stenogramm herangezogen werden muß. Die zweite Verbindung ist solange geboten, als man nicht mechanische und chemische Technologie in den Plan einbezieht und dadurch der Warenkunde eine selbständige Bedeutung verleiht.

Der dreijährige Kursus in den bayerischen Plänen fällt gegenüber den andern durch die Einführung von Religion und Turnen auf.

Der $1\frac{1}{2}$ -jährige der badischen Schulen ist ein Kompromiß zwischen den Schulträgern und der Regierung, er hat die Befreiung von dem nachfolgenden Fortbildungsschulzwang herbeigeführt.

Eingehender die Pläne zu besprechen, geht über den Rahmen dieses Artikels hinaus. Ich möchte jedoch wenigstens einen eigenen Vorschlag vortragen und begründen.

Sorderungen.

Die Kursusdauer der Handelsschule für Mädchen muß zweijährig werden. In einem Jahre läßt sich eine gewissenhafte, geübene Ausbildung nicht erreichen: Naturgemäß vergeht eine geraume Zeit, bis die Schülerinnen auf einen annähernd gleichen Bildungsstand gebracht sind und vor allen Dingen, bis sie sich in die ihnen ganz fremde Welt in etwa eingelebt haben, so daß ihr Interesse geweckt und ein frisches Arbeitstempo möglich ist. Eine Belastung mit mehr als 32 Wochenstunden ist nicht angängig; denn die jungen Mädchen sind in den Entwicklungsjahren, sie reifen zu den zukünftigen Müttern der neuen Generation heran. Deswegen sollen sie unter keinen Umständen überanstrengt werden. Das würde aber bei 32 Wochenstunden der Fall sein, da in der Regel die Mädchen noch zu häuslicher Beschäftigung herangezogen werden. Durch die 2 Jahre Schule werden die jungen Mädchen außerdem noch 2 Jahre vom Kontordienst ferngehalten, und das ist für ihre körperliche Kräftigung nicht hoch genug anzuschlagen. Ich befürworte die 2 Jahre noch aus einem andern Grunde: Es soll den jungen Mädchen Gelegenheit und Zeit bleiben, sich im elterlichen Haushalte zu betätigen. Deshalb fordere ich: Herabsetzung der Stundenzahl auf etwa 26 ($= 6 \times 4$ Vormittagsstunden und 1×2 Nachmittagsstunden) und Ausdehnung des Kursus auf 2 Jahre. Diese Stundenzahl ermöglicht es auch, in Hausarbeiten für die Schule recht sparsam zu sein; vieles, ja das meiste kann dann eben im Unterrichte erledigt werden, und zu Hause bleibt Zeit für die notwendige Befätigung im Haushalt. In Nürnberg ist die für häusliche Schularbeiten zulässige Zeit genau festgesetzt.

Damit käme ich zur Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts an Handelsschulen für Mädchen, wie er von dem Verbands der Deutschnationalen Handlungsgehilfen gefordert wird, wie die Preussische Regierung ihn in dem Entwurf über die Handelsvorsschulen für die Zeit nach der Absolvierung vorschreiben will. Erstlich liegt kein Grund vor, die Handelsschülerinnen, besonders solche von 2-jährigen Schulen, herauszuheben und zu allererst mit hauswirtschaftlichem Unterrichte zu bedenken. Stammen sie doch aller Wahrscheinlichkeit nach aus guten Bürgerkreisen, wo sie zu Hause noch einen gut geführten Haushalt sehen. Zweitens haben sie bei dem von mir soeben vorgeschlagenen 2-jährigen Kursus Muße genug, sich unter der Anleitung der Mutter zu betätigen. Und diese Art der Unterweisung ist jedem Unterrichte überlegen.

Diesen Weg schätzt auch der Bericht des Preussischen Landesgewerbeamtes (1912, S. 91) hoch ein. Er sagt: Ganz zweckmäßig scheint es zu sein, den Unterrichtsstoff eines Jahres auf 3 Halbjahre zu verteilen und die Stundenzahl entsprechend niedriger festzusetzen. Die Anspannung für die jungen Mädchen ist niedriger, und sie haben Gelegenheit, sich während der freien Zeit im elterlichen Haushalte zu betätigen.

Endlich muß es nicht nur für die Handelsschulen, sondern für jede Art von Fachschulen, abgelehnt werden, den Sachunterricht mit andern wesensfremden Dingen zu verquicken. Weiteres über diesen Gegenstand siehe S. 445.

Aus diesem Grunde haben die Handelsschulen ja auch den Religionsunterricht nicht eingeführt; Bayern bildet eine Ausnahme, was in den besonderen Unterrichtsverhältnissen des Landes begründet liegt und einer Forderung der Aufsichtsbehörde entspricht. Die Handelsschule des Kölner Frauenfortbildungsvereins hat einen andern Weg zur moralischen Unterstützung der

Schülerinnen gewährt, sie läßt ihnen durch Geistliche praktische religiöse Vorträge halten, deren Besuch jedoch fakultativ ist.

Gegen den zweijährigen Kursus für Handelsschulen wird oftmals der Kostenpunkt ins Treffen geführt. Gewiß ist es für die Eltern ein Unterschied, ob die Tochter 2 Jahre zu unterhalten ist oder nur 1 Jahr, ob das Schulgeld zweimal oder einmal fällig ist. Aber erstlich machen sich diese größeren Ausgaben durch höheres Gehalt reichlich bezahlt. Dann kann durch Stipendien seitens unterstützungsbereiter Kaufmannskreise und der Frauenvereine die Gefahr der Standesschule abgewehrt werden. Überhaupt sollte man bei den Handelsschulen den öffentlich-rechtlichen Charakter auch in der Hinsicht mehr betonen, daß man ebenso, wie bei den sogenannten allgemeinbildenden Schulen, mit großen Zuschüssen rechnet und also die Schulgelder niedrig normiert. Heute ist wohl 120 Mark pro Jahr schon das Maximum.

Berechtigungen.

In der letzten Zeit ist sowohl von Baden als auch von Preußen aus die Frage angeschnitten worden, ob die Absolventinnen der Handelsschulen von der Fortbildungspflicht zu befreien seien. Die in Baden getroffene Vereinbarung ist bereits angegeben worden: Man hat die Kursusdauer auf $1\frac{1}{2}$ Jahr verlängert und daran die Berechtigung der Befreiung geknüpft. Damit kann man sich durchaus einverstanden erklären. Für Preußen war aber geplant, selbst die zweijährige Handelsschule nicht als befreiend gelten zu lassen. Das ist offenbar eine Überspannung der Forderung. Alle beteiligten Kreise haben daher auch diese Bestimmung bekämpft, und es steht zu hoffen, daß von ihr abgesehen wird, zumal das, was man den Handelsschülerinnen noch auferlegen wollte, nämlich bis zum vollendeten 17. Lebensjahre „einem Unterrichte“ der Pflichtfortbildungsschule beizumohnen, ihnen eine Bereicherung oder Fortsetzung der Sachbildung nicht würde bieten können, aber die Entwicklung der Handelsschulen stark beeinträchtigen würde. Wenn irgend jemand von dem Besuche der kaufmännischen Pflichtfortbildungsschule befreit zu werden verdient, dann sind es die Schülerinnen, denen eine zweijährige Handelsschule das Zeugnis der Reife zuerkannt hat.

Welchen Charakter sollen unsere Handelsschulen für Mädchen haben? Man findet darüber in den Schulprogrammen fast nie etwas Klares ausgesprochen. Der Bericht über die Städtische Schule für Frauenberufe zu Leipzig, die auch eine zweijährige Handelsschule umfaßt, führt aus, daß hier auch die Tüchen der Allgemeinbildung ausgefüllt würden, und zwar vornehmlich im ersten Jahre durch besondere Betonung der Sächer, die dazu geeignet sind. Dieser Aufgabe können aber nach dem Plane nur Deutsch und zwei Fremdsprachen dienen. Ich halte diesen Weg auch für verfehlt. Unsere kaufmännischen Lehrstoffe sind vorzüglich geeignet, die geistige Bildung zu vertiefen, sie haben einen derartigen Bildungswert, wie ich in meinem Vortrage „Der Bildungswert der Handelsfächer“ nachgewiesen habe, daß wir nichts von andern Sächern zu dieser Aufgabe heranziehen müssen, daß wir vielmehr unbeschadet des Charakters als ausgesprochene Fachschulen auch dem Menschen in der Handelsschülerin das Nötige zu bieten vermögen.

Erst recht gilt dies, wie in Teil I dieses Werkes nachgewiesen, bezüglich der Erziehung.

Zusammenfassung.

Nach dem Gesagten kann ich mich bezüglich der Handelsschulen für Mädchen wie folgt zusammenfassen:

Handelsschulen sind mittlere kaufmännische Fachschulen, die in mindestens 1920 Stunden jungen Mädchen nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und vor dem Eintritt in den kaufmännischen Beruf eine gebiegene theoretisch-praktische Ausbildung für diesen Beruf vermitteln sowie an ihrer Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen mitwirken sollen.

Die Handelsschule für Mädchen umfaßt einen zweijährigen Kursus mit 24 Wochenstunden, so daß den jungen Mädchen Zeit zu hauswirtschaftlicher Betätigung bleibt. Deshalb sollen die häuslichen Schularbeiten nicht mehr als höchstens 2 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Die Gesamtstundenzahl darf bei zweijährigem Kursus nicht über 26 Wochenstunden hinausgehen. Wenn möglich ist vollständig ungeteilte Unterrichtszeit einzurichten.

Stundenverteilung.

Lehrfächer im 2jährigen Kursus	Stunden per Woche
Stundenverteilung.	
Deutsch	2 u. 2
Schriftverkehr mit Kontorübungen	2 u. 2
Handelsbetriebs- und Rechtslehre	2 u. 2
Rechnen	4 u. 4
Buchführung	2 u. 3
Wirtschaftsgeographie und Warenkunde	2 u. 2
Schreiben, Maschinens Schreiben, Kurzschrift (2 Stenogr. u. 1 Schreiben) (1 Stenogr. u. 2 Masch.)	3 u. 3
Turnen, Spiel und Gesang	2 u. 2
1 fremde Sprache (obligatorisch)	5 u. 4
Zusammen	24 u. 24 (48)

Selbstverständlich sind noch andere Verteilungen möglich. Etwaige Mehrstunden können zur Vermehrung der Stunden für die Lehrplanmäßigen Fächer verwandt werden.

Der Unterricht muß stets durchaus praktisch und anwendbar sein. Durch Ausflüge und Besichtigungen ist die Fühlung mit dem Wirtschaftsleben zu gewinnen und der Unterricht zu beleben.

Der erfolgreiche Besuch der Handelsschule, der durch ein Abgangszeugnis nachgewiesen ist, befreit von dem Fortbildungsschulzwang und berechtigt zum Besuche der Kurse, die für der Fortbildungsschulpflicht Entwaßene eingerichtet sind.

Statistisches. Gegenüber 43 Handelsvorschulen für Knaben (nach Cronnier, Bd. 47 der Veröffentlichungen des D. V. f. d. K. U., Teubner 1912) bestehen in Deutschland 175 Handelsschulen und Handelskurse (Vorbereitungsanstalten) für Mädchen. Es sind darin allerdings auch die höheren Handelsschulen mit enthalten, aber ihre Zahl ist nicht bedeutend (14). Im Jahre 1907 betrug die Zahl 119, also hat in 5 Jahren eine Zunahme von 56 Handelsschulen für Mädchen stattgefunden, gegenüber einer Zahl von 43 Gründungen für Knaben. Die Statistik bestätigt also die Tatsache, daß das Bedürfnis nach Handelsschulen für Mädchen — in Folge der fehlenden Lehre und der Nichteinlösung zur Fortbildungsschule — viel größer war als nach Handelsschulen für Knaben. Für Preußen allein waren die Zahlen der

Besucher nach dem Bericht des Landesgewerbeamtes im Jahre 1912: 1147 Schüler (1910 = 613) gegen 6105 (4728) Schülerinnen von kaufmännischen Tageschulen. Darin liegt eine Zunahme von 87% bei den Schülern, von 29% bei den Schülerinnen, d. h. die Knabenhandelschulen wachsen jetzt relativ schneller an. Von den 175 niederen und höheren Handelsschulen sind bis jetzt noch 40 nicht in städtischer und staatlicher Regie, und zwar sind unterhalten:

Von kaufmännischen Verbänden	5
„ Handelskammern und Gewerbevereinen	4
„ allgemeinen Frauenvereinen	25
„ Schulverbänden	5
„ klösterlichen Genossenschaften	1
	40

2. Die höhere Handelsschule für Mädchen.

Aufgabe. Sie ist hervorgegangen aus dem Bestreben, der Frau auch das Einrücken in die besseren Stellen auf kaufmännischen Kontoren zu ermöglichen, und zwar kommen hierfür diejenigen jungen Mädchen in Betracht, die dazu auf Grund einer besseren Vorbildung befähigt sind. Während also die niedrigere Handelsschule mehr für subalterne Stellungen auf Grund einer guten Volksschulbildung vorbereitet, soll die höhere Handelsschule jungen Mädchen mit gehobener Vorbildung höhere kaufmännische Stellungen mit geforderter größerer Selbständigkeit erschließen. Dazu rechnet auch die Tätigkeit als fremdsprachige Korrespondentin. Große Betriebe stellen für die Auslandskorrespondenz bis jetzt noch meist männliche Korrespondenten mit Auslandspraxis an, kleinere Geschäfte können die von solchen geforderten Gehälter nicht anlegen und nehmen sich sprachgewandte Damen. Auch zu Privatsekretärinnen nimmt man vielfach Absolventinnen höherer Handelsschulen, die auch dann oft in Betracht kommen, wenn es sich um die selbständige Erledigung aller Arbeiten eines kleineren Betriebes handelt, z. B. bei Zivilingenieuren, in Baugeschäften usw.

Aufnahmebedingungen. Der Entwurf für die höheren Handelsschulen in Preußen wollte folgendes als Bedingung zur Aufnahme festsetzen: die Reise für die III. Klasse der Studienanstalt, oder

das Schulzeugnis des Lyzeums, oder

den Nachweis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer 10klassigen höheren Mädchenschule, oder

den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung.

Den Mittelschülerinnen (9 Klassen) sollte der Zugang durch Absolvierung einer Vorklasse möglich gemacht werden¹⁾.

Mit diesen Bedingungen kann man vollständig einverstanden sein. Sie gewährleisten die höhere Vorbildung, die zur Erreichung des weiter gesteckten Zieles erforderlich ist. Auch bringen sie von selbst ein höheres Lebensalter und damit eine größere geistige Reife der Eintretenden mit sich, so daß auch aus diesem Grunde schwierigere Stoffe herangezogen werden können. Leider sind diese einheitlichen Bedingungen noch sehr wenig eingebürgert. Die meisten Anstalten sind zufrieden mit der Reise für die 1. Klasse eines Lyzeums. Außer-

¹⁾ Vgl. hierüber den Vortrag „Zulassungsbedingungen der höheren Handelsschulen für Mädchen“, gehalten von Fräulein von Mumm in der Ausschußsitzung des D. V. f. d. K. u. zu Eisenach am 22. Mai 1911. Bd. 44 der Veröffentlichungen des genannten Verbandes, bei B. G. Teubner, Leipzig.

dem werden dazu recht oft auch bezüglich dieser Bedingung noch beide Augen zugedrückt im Interesse der Frequenz und der besseren Rentabilität der Schule. Das sollte nicht sein. Die Forderung der Absolvierung des Lyzeums bzw. der 10klassigen höheren Mädchenschule ist auch deswegen gerechtfertigt, weil sonst ein Abgehen von ihr in vielen Fällen dazu reizt, die allgemeine Vorbildung vorzeitig abzubrechen, ein Umstand, der weder im Interesse der höheren Mädchenschule noch im wohlverstandenen Interesse der Fachschule, noch in dem des künftigen Prinzipals liegt. Kaufmännisches Proletariat gibt's leider schon zuviel. Was not tut, das sind Qualitätsarbeiter mit guter Vorbildung.

Koëduktion. In manchen kleineren Städten, selbst in Großstädten ist die höhere Handelsschule nur lebensfähig, wenn sie beide Geschlechter zuläßt. Das ist im Interesse der individuellen Gestaltung des Lehrplanes nicht ohne weiteres und reiflos zu begrüßen, bringt aber doch andererseits durch Ermöglichung der Gründung so große Vorteile, daß die Einwendungen und Bedenken zurückstehen müssen. Die Koëduktion besteht im Deutschen Reich nach Cronnier in 17 von 115 obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen, also in mehr als $\frac{1}{4}$ der kaufmännischen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen, dazu in 4 Wahlfortbildungsschulen für Mädchen, in 8 niederen und in 2 höheren Handelsschulen für Mädchen von insgesamt 161 niederen und 14 höheren Handelsschulen.

Soweit die Jahresberichte die Koëduktion berühren (Barmen und Mainz), sagen sie, daß sich Anzuträglichkeiten nicht ergeben haben; in Barmen besteht der gemeinschaftliche Unterricht bereits 6 Jahre, 1910/11 wurden 18 Schülerinnen mit 17 Schülern, in Mainz 16 Schülerinnen mit 11 Schülern gemeinschaftlich unterrichtet.

Kursusdauer. Auch in diesem Punkte ist eine Einigung auf einen Normaltypus noch nicht zu verzeichnen, wie solches in Österreich z. B. in bezug auf alle Handelsschulen zu konstatieren ist. Die Kölner höhere Handelsschule für Mädchen hat gleich bei ihrer Gründung im Jahre 1900 den zweijährigen Kursus eingerichtet und konnte trotz dieses den Eltern zugemuteten Opfers ihre Frequenz von rund 60 Schülerinnen pro Jahr auf rund 150 steigern. Auch die höhere Handelsschule des Pensionates St. Michael in Ahlen (Westf.) hat zweijährigen Kursus. Dortmund steht im Begriff, den Kursus auf 2 Jahre auszudehnen, Hannover (Private Handelsschule für Mädchen in der Stadtbüchterschule) äußert im Jahresbericht 1911 dieselbe Ansicht über die Notwendigkeit des zweijährigen Kursus und will dies Ziel zunächst durch Angliederung eines zweiten wahlfreien Jahres erreichen. Die zehn anderen höheren Handelsschulen für Mädchen haben übereinstimmend einen einjährigen Kursus. Meine Erfahrungen bestimmen mich zu der Forderung des zweijährigen Kursus. In der Ausschußsitzung des D. V. f. d. k. U. (22. und 23. Mai 1911) zu Eisenach habe ich folgendes ausgeführt (Band 44, S. 55/56):

„Wenn die höhere Handelsschule ihre hohen Lehrziele erreichen will, muß sie einen zweijährigen Kursus haben. Ich weiß im voraus, daß diese Forderung nach dem augenblicklichen Stande der Dinge noch lange nicht anerkannt werden wird, daß man mir die manchen bestehenden einklassigen höheren Handelsschulen für Mädchen entgegenhalten wird. Meine langjährigen Erfahrungen bestärken mich jedoch in obiger Forderung. Ich habe lange Jahre an der einklassigen Mädchenhandelsschule zu Frankfurt am Main, deren Schülerinnen aus der höheren Mädchenschule sowie aus der Mittelschule hervor-

gehen, deren Plan zweiunddreißig Wochenstunden umfaßt, in allen Fächern unterrichtet, desgleichen an der dortigen zweiklassigen Handelsschule für ehemalige Volksschülerinnen mit einundfünfzig Wochenstunden in zwei Jahren. Übereinstimmend mit wohl allen Lehrpersonen der genannten Anstalt mußte ich jedes Jahr wieder feststellen, daß besonders in Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen, ferner in Handels- und Wechselrecht und in Stenographie die ehemaligen Volksschülerinnen nach zweijährigem Kursus den anderen mit einjährigem Kursus zum größten Teil weit überlegen waren, besonders in bezug auf Festigkeit und Promptheit der erworbenen Kenntnisse. Diese Erfahrungen sind erklärlich. Ehe sich die Jahreskursisten, nach ihrer bisherigen schöngeistigen Bildung, auch nur ein wenig an wirtschaftliches Denken gewöhnt und in die neuen Gedankenkreise eingelebt haben, ist etwa ein Halbjahr verstrichen. Die letzten Monate sind, falls eine Säluhprüfung besteht, auch kaum mitzurechnen. Daraus folgt, daß beim Einjahreskursus der auf die Einleitung folgende wesentliche Stoff durchgepeitscht werden muß; es gibt keine Atempause, keine Zeit für die Befestigung, für die Gewinnung eines orientierenden Überblicks und somit keine festgegründeten, klaren Erkenntnisse und Kenntnisse. Kommt dazu noch bei der einen oder anderen Schülerin eine Erkrankung von nur zwei bis drei Wochen, so ist das Resultat vollständig in Frage gestellt. Überhaupt möchte ich hier auf die gesundheitliche Seite der Sache Ihre Aufmerksamkeit lenken, ohne mich weiter damit befassen zu können.

Weitere Einlände gegen den zweijährigen Kursus sind:

1. Die höherliegenden Stoffe braucht die Schülerin später doch nicht anzuwenden. Träfe das wirklich zu, was ich jedoch auf Grund meiner Erfahrungen bezweifle, so wäre die höhere Handelsschule für Mädchen überflüssig; sie soll gar nicht eine „höhere Töchter“schule im üblen Sinne des Wortes sein.
2. Die Kostenfrage. Natürlich sind zwei Jahre Sachbildung doppelt so teuer wie ein Jahr, dazu wird noch die Verdienstmöglichkeit um ein Jahr zurückgeschoben. Gewiß! Aber diese Rechnung ist sehr kurzfristig und daher hier, wie auch bei der Handelsschule, von uns zu bekämpfen. Das eine Jahr mehr bringt sich, wie überall bei gründlicher Sachausbildung, später reichlich wieder ein.

Somit komme ich zur Forderung des zweijährigen Kursus für die höhere Handelsschule für Mädchen.“

Damals standen Ahen und Köln allein auf weiter Flur, heute sind, wie gesagt, bereits zwei andere Schulen im Begriffe zu folgen. Daraus schöpfe ich die Hoffnung, daß die weitere Entwicklung uns doch bald als Typus den zweijährigen Lehrgang bringen wird, wie sich ja auf allen Gebieten die Tendenz zeigt, sich den gesteigerten Anforderungen des Tages durch eine Ausdehnung der Ausbildung anzupassen.

Lehrplan. über die Wahl der Unterrichtsfächer herrscht eine ziemliche Einhelligkeit.

Allgemein finden wir folgenden Lehrplan vertreten:

1. Sachunterrichtsgegenstände im engeren Sinne.
 1. Deutsche Korrespondenz,
 2. Französische Korrespondenz,
 3. Englische Korrespondenz,
 4. Buchführung,
 5. Kaufmännisches Rechnen,
 6. Handelsbetriebslehre,

7. Kaufmännische Rechtslehre,
8. Deutsche, französische und englische Kursive,
9. Kaufmännische Kalligraphie,
10. Maschinens Schreiben.
- II. Sachunterrichtsgegenstände im weiteren Sinne.
 1. Volkswirtschaftslehre,
 2. Wirtschaftsgeographie mit Warenkunde,
 3. Wirtschaftsgeschichte,
 4. Bürgerkunde.
- III. Vorbereitende und unterstützende Unterrichtsgegenstände.
 1. Deutsche Sprache,
 2. Französische und englische Sprachlehre.

Vergleicht man diesen Plan mit denjenigen höherer Handelsschulen für Knaben, so vermißt man

1. Technologie (Dortmund 2 Stunden, Elberfeld 1 Stunde, Köln [„Handelsklasse“] 2 Stunden, Frankfurt 2 Stunden).
2. Physik (Stankfurt zweimal 2 Stunden, Köln 2 Stunden).

Die Auslassung dieser Fächer im Lehrplan für Mädchen geschieht bewußt und erklärt sich bezüglich der Technologie, Physik und auch Chemie zunächst aus einer Abweihung im Ziele der höheren Handelsschule für Knaben und der für Mädchen. Die ersteren betrachten es ausdrücklich oder unausgesprochen auch als ihre Aufgabe, spätere kaufmännische Leiter gewerblicher Betriebe heranzubilden, für die natürlich eine allgemeine Kenntnis der Technologie durchaus nötig ist. Ferner ist zu bedenken, daß in der höheren Handelsschule für Mädchen, die als Vorbildung höchstens die abgeschlossene Bildung der zehnklassigen höheren Mädchenschule verlangt, die unerläßliche Grundlage zur richtigen Behandlung der Technologie fehlt. Es dürfte daher sowohl dem Ziele wie der Vorbildung nach für die höhere Handelsschule für Mädchen angebracht sein, sich auf die Vermittlung einer allgemeinen Kenntnis der Hauptwelthandelsartikel in der sogenannten Warenkunde zu beschränken.

Bezüglich dieser letzteren Punkte bildet nur Barmen eine Ausnahme (siehe den Plan S. 435); erklärlich ist dieser Standpunkt ohne weiteres, wenn man bedenkt, daß hier Koëduktion vorliegt.

Volkswirtschaftslehre ist auch nicht bei allen Schulen als Sach vertreten; meist wird sie mit der Handels-(betriebs-)lehre verbunden. Wie für alle Kombinationen, so kann ich mich auch für diese vom Standpunkte der „höheren“ Schule aus nicht erwärmen und bin auch überzeugt, daß alle diese Schulen beim Übergang zum zweiten Jahreskursus besondere Volkswirtschaftslehre einlegen würden. Dadurch sowie durch Einfügung der Disziplin „Rechtslehre“ wird es ermöglicht, die Handelsbetriebslehre „rein“, d. h. ohne Vermischung mit volkswirtschaftlichen und rechtlichen Bestandteilen zu behandeln.

Ohne auf die Streitfrage der Kombinationen hier einzugehen, darf wohl gesagt werden, daß es dem Charakter einer höheren Schule entspricht, jede Disziplin nur nach ihren Gesichtspunkten und Rücksichten aufzubauen, so daß, was etwa für die Handelsrealschule oder für die Fortbildungsschule passen mag, für die höhere Handelsschule ganz verfehlt sein würde.

Das Ziel in den Handelsfächern muß unbedingt über das der niederen Handelsschule hinausgehen. Wir können es daher nicht billigen, wenn der bereits mehrfach zitierte „Entwurf“ des Preussischen Handelsministeriums sagt:

„Die Unterrichtszeit für die handelstechnischen Fächer kann etwas niedriger (als für die Handlungsvorschulen. D. V.) bemessen werden.“ Wir müssen vielmehr als Mindestmaß dieselbe Zeit einsetzen, wenn möglich ein Mehr, das ja auch durch das höhere Stundendeputat ermöglicht wird. Ebenso ist die Bemerkung unzweckmäßig: „Die Schreibfächer können zum Teil dem wahlfreien Unterrichte überlassen bleiben.“ Wer in der Praxis steht, kennt die verbildeten, geradezu krüppelhaften Schriften, die die „höheren Töchter“ vom Enzeum mitbringen, zum Teil das Resultat einer auf individuellste Gestaltung der Handschrift gerichteten Bewegung an diesen Schulen. Auch weiß jeder Schulmann, wie geringsfähig wahlfreie Fächer von den unvernünftigen jungen Menschen-

Lehrpläne von höheren Handelsschulen für Mädchen.

I. Einjährige höhere Handelsschulen für Mädchen.

1. Frauengewerbe-Verein Leipzig.

Lehrfächer	Stunden per Woche
Höhere Handelsklassen.	
Deutsch	1
Volkswirtschaftslehre	2
Handelwissenschaft mit Kontorarbeiten	1
Wechsellehre	1
Buchhaltung	2
Kaufmännisches Rechnen	3
Handelsgeographie	1
Warenkunde (im Winterhalbjahr)	1
Französisch	1
Englisch	1
Korrespondenz:	
a) deutsche	2
b) französische	2
c) englische	2
Schreiben (Kurrent- und Rundschrift)	2
Stenographie (Gabelsberger)	2
Maschinen schreiben	2
Zusammen	26

2. Königliche Handels- und Gewerbeschule zu Rhenzt.

Lehrfächer	Stunden per Woche	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Deutsch	2	1
Schreiben einschließlich Rundschrift	1	—
Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten	5	3
Französische Handelskorrespondenz und Konversation	4	4
Englische Handelskorrespondenz und Konversation	4	4
Kaufmännisches Rechnen	6	5
Einfache Buchführung	3	—
Doppelte Buchführung	—	6
Handelsgeographie einjährl. Warenkunde	2	2
Handels- und Wechsellehre, Bank- und Börsenwesen	1	3
Stenographie und Maschinens schreiben	4	4
Zusammen	32	32

3. Elberfeld, Essen, Mainz.

Lehrfächer	Stunden per Woche		
	Elberfeld	Essen	Mainz
Deutsch	—	2	—
Deutsche Korrespondenz	3	2	3 (einschl. Handelslehre)
Englische Korrespondenz	4	4	5
Französische Korrespondenz	4	4	5
Rechnen	4	4	6
Buchführung	4	4	4
Handelsbetriebslehre	3	2	4 (siehe Deutsche Korresp.)
Rechtslehre	—	1	3
Wirtschaftsgeographie	4	—	3
Warenkunde	—	—	—
Volkswirtschaftslehre	—	—	2
Schreiben	2	2	1
Maschinenschreiben	2	—	2
Stenographie	2	5	2 (wahlfrei)
Zusammen	32	30	34 (36)

4. Barmen (Koedukation).

Lehrfächer	Stunden per Woche
a) verbindliche:	
Rechnen	4
Buchführung	6
Handelsbriefwechsel und Kontorarbeiten	4
Wirtschaftskunde	2
Kaufmännische Rechtskunde	2
Wirtschaftsgeschichte	2
Wirtschaftsgeographie	2
Warenkunde	2
Technologie	2
Französisch (Korrespondenz)	4
Englisch (Korrespondenz)	4
Zusammen	34
b) wahlfreie (im Abendunterrichte der Handelsfachschule)	
Spanisch	2 Std. wöchl.,
Schönschreiben	2 " "
Stenographie	2 " "

kindern behandelt werden. Nun steht es aber fest, daß ohne passable Handschrift auch die sonst bestausgebildete Handelschülerin kaum unterzubringen ist. Woraus sich ergibt, daß hier „Wohltat zur Plage“ wird. Also müssen Schreiben und desgleichen Maschinenschreiben zu Pflichtfächern erklärt werden. Beide Fertigkeiten bilden einen wesentlichen Bestandteil der Ausrüstung, und eine Mißachtung dieser Sachlage wird sich im späteren praktischen Leben empfindlich rächen.

Zur Veranschaulichung und Belebung der durchgenommenen Stoffe empfiehlt es sich, an entsprechender Stelle Exkursionen und Beschäftigungen einzuschließen. Das läßt sich ohne merkliche Belastung dann ausführen, wenn man die Nachmittage nach Möglichkeit schulfrei läßt. Es ist selbstverständlich,

II. Zweijährige höhere Handelsschule für Mädchen Cöln.

Lehrfächer	Stunden per Woche	
	Klasse II	Klasse I
1. Deutsch	2	1
2. Französisch und französische Korrespondenz	2 + 2	2 + 2
3. Englisch und englische Korrespondenz	2 + 2	2 + 2
4. Deutsche Korrespondenz und Kontorübungen	3	2
5. Rechnen	4	4
6. Buchführung	4	4
7. Handelsbetriebslehre	2	2
8. Handels- und Wechselrecht	1	1
9. Volkswirtschaftslehre	—	2
10. Wirtschaftsgeographie	1	—
11. Wirtschaftsgeographie und Warenkunde	2	2
12. Bürgerkunde	—	1
13. Kontorpraxis	—	1
14. Stenographie (im 2. Jahre französische und englische)	3	2
15. Schreiben	2	—
16. Maschinenshreiben	—	2
Zusammen	32	32

wie von Professor Stern in bezug auf die Auslandsreisen auf dem IX. internationalen Kongreß für kaufmännisches Unterrichtswesen zu Wien in seinem Referate als Forderung aufgestellt worden ist, daß solche Besichtigungen in jeder Weise gut vorbereitet werden, sonst sind sie eine Zeitvergeudung. Die meisten höheren Handelsschulen für Mädchen haben nach Ausweis ihrer Jahresberichte solche Exkursionen auch ausgeführt, ja in einzelnen Fällen sind mehrtägige Studienreisen gemacht worden. Wenn die Schulen eine Haftpflichtversicherung für Lehrer und Schüler abschließen, finden sie in der Regel bei den betreffenden Stellen bereitwillige Zusage der Besichtigung.

Das Schulgeld schwankt an den einzelnen Orten sehr. Das niedrigste ist wohl 140 \mathcal{M} pro Jahr (Kgl. Schule in Rhendt), das höchste 250 \mathcal{M} (Dortmund). Der preußische Entwurf setzt 240 \mathcal{M} als Maximum an.

Statistisches. Nicht städtisch waren nach Cronnier im Jahre 1912 von insgesamt 14 höheren Handelsschulen für Mädchen in Deutschland nur 3 = rund $\frac{1}{5}$. Die Unkosten sind eben in der Regel bedeutend höher als bei den niederen Handelsschulen, so daß trotz höheren Schulgeldes große Zuschüsse erforderlich sind. In Preußen waren nach dem Berichte des Landesgewerbebeamten 1912 an höheren Handelsschulen zusammen 40 Klassen mit etwa 200 Schülern und 600 Schülerinnen, das sind dreimal soviel Weibliche als Männliche. Der Grund für diese Erscheinung ist unschwer in der noch nicht eingebürgerten Lehre für Kontoristinnen zu erkennen, weiterhin jedoch auch in einer Unterschätzung der theoretischen Vorbildung für die männlichen.

Berechtigungen. Hierher gehört zunächst die Einordnung unter die sogenannten höheren Schulen. Für die Absolventinnen der höheren Handelsschulen muß, wenn die Bedingung über die Vorbildung (Exzeum) eingehalten wird, die Berechtigung zur Immatrikulation an der Handelshochschule — nach einer entsprechenden kaufmännischen Praxis, am besten mindestens 3 Jahre — gefordert werden. Auf diese 3 Jahre könnte dann bei Absolventinnen von zweijährigen höheren Handelsschulen 1 Jahr angerechnet werden, damit sie den Absolventinnen einjähriger Schüler gegenüber nicht direkt benachteiligt werden. (Vergleiche hierzu auch den Abschnitt „Handelslehrerinnen“ S. 449.)

b) Die kaufmännischen Fortbildungsschulen für Mädchen.

Allgemeiner Gang der Entwicklung. Während die niederen und höheren Handelsschulen für Mädchen bereits eine bedeutende Entwicklung hinter sich haben und sowohl nach Zahl als auch nach Organisation eine achtunggebietende Höhe erreicht haben, kann das von den Fortbildungsschulen für Mädchen nicht gesagt werden. Aus den bereits früher dargelegten Gründen ist die Entwicklung in diesen beiden Fachschulen bei den Knaben umgekehrt wie bei den Mädchen. Bei diesen zuerst Ausbildung der freiwilligen Tagesschulen (Handelsschulen) als Vorbereitung der kaufmännischen Tätigkeit, bei jenen zuerst Entwicklung der freiwilligen, besonders aber der Pflichtfortbildungsschulen als Ergänzung der kaufmännischen Lehre. Das ist im Auge zu behalten, wenn man das bis jetzt Erreichte richtig würdigen will.

Statistisches. Der augenblickliche Stand sowie derjenige im Jahre 1898 und im Jahre 1907 ist für Deutschland nach Cronnier wie folgt:

Arten der Fortbildungsschulen	Gesamtzahl der Anstalten		
	1898	1907	1912
I. Kaufmännische Fortbildungsschulen mit Zwang:			
a) für Männliche	65	356	569
b) „ Weibliche	—	29	115
II. Kaufmännische Fortbildungsschulen mit indirektem Zwang:			
nur für Männliche	92	155	122
III. Kaufmännische Fortbildungsschulen ohne Zwang:			
a) für Männliche	210	139	82
b) „ Weibliche (einschl. von Fortb. Kurzen)	— ¹⁾	54	61
IV. Summe von I—III:			
a) Männliche	367	650	775
b) Weibliche	—	83	176

¹⁾ Nicht getrennt angegeben.

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß man erst nach 1900 anfang, für die Fortbildung der weiblichen Handlungsangestellten etwas zu tun. Die Bestrebungen von Vereinen und Verbänden beschränkten sich naturgemäß auf die Vorbereitung von zukünftigen Kontoristinnen. Die ungleich größere Zahl der ohne Vorbereitung zum Handelsgewerbe bereits übergegangenen Hilfskräfte, besonders die sogenannten Lehrmädchen, blieben ohne jegliche Weiterbildung. Solange man von der Berufstreue der weiblichen Angestellten sehr niedrig dachte und von der lohndrückenden Tendenz der ungelerten Arbeit bei günstiger Konjunktur nichts oder nicht viel merkte, war diese Nichtbeachtung erklärlich. Je mehr sich aber infolge Aufklärung durch die gemäßigste Frauenbewegung der Spruch von der mangelnden Berufstreue der Frau als hinfällig, mindestens als übertrieben erwies, je mehr sich, besonders nach Einrichtung des Obligatoriums für die Mehrzahl der männlichen Handlungsangestellten, der Lohndruck und die Bevorzugung der fortbildungsschulfreien weiblichen Kräfte geltend machte, um so stärker erschallte der Ruf nach kaufmännischen Fortbildungsschulen auch für die weiblichen Handlungsangestellten. Jedoch nicht so einfach und kampfslos setzte sich diese Forderung durch; die aus jener Zeit der erbitterten Wortstreite in kaufmännischen und Frauen-Interessenverbänden, in Kommunen, Handelskammern, Vereinen aller Art stammenden Streitschriften geben uns heute noch Kunde davon. Da eine vollständige Anerkennung der Gleichberechtigung und der Notwendigkeit des Fortbildungsschulzwanges für die weiblichen Handlungsangestellten auch jetzt noch nicht zu verzeichnen ist, wiewohl der

Kampf an Schärfe und Hitze verloren hat, seien die Hauptgründe des Für und Wider hier noch einmal kurz zusammengefaßt. Wer sich genauer unterrichten will, sei auf die Nr. 3 und 8 der Schriften des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, Berlin 1910 bzw. 1910/11 sowie auf Bd. 45 der Veröffentlichungen des D. V. f. d. h. U., Teubner 1911, verwiesen. Auch die 18. Schrift des D. V. h. zu Leipzig, „Frauenarbeit im Handel“, behandelt in schlichter, überzeugender Weise obige Frage, desgl. Dr. Silbermann in Nr. 273 der „Volkswirtschaftlichen Zeitfragen“.

Zunächst wird behauptet, daß der Fortbildungsschulzwang die Zahl der weiblichen Handlungsgehilfen vermehre, daß er einen Anreiz gebe, sich mehr als es sonst geschehen würde, der kaufmännischen Tätigkeit zuzuwenden. Das Gegenteil ist eher einleuchtend: Die Freilassung vom Fortbildungsschulzwange wirkt wie eine Prämie auf die Einstellung weiblichen Personals, denn die Annahme männlicher, schulpflichtiger Lehrlinge legt dem Prinzipal unbestreitbar große Opfer auf, denen er sich durch Annahme weiblichen Personals entziehen kann.

Weiter mißt man die Schuld an der heute so weit getriebenen Arbeitsteilung im Bürodienst der zwangsweisen Einschulung des weiblichen Personals bei, das nur zu Teilberichtigungen zu gebrauchen sei und daher die immer weitergehende Teilung verursacht habe. In Wirklichkeit nötigt nur die Einstellung ungelernten Personals zur Verengung des Arbeitsfeldes. Da die Pflichtfortbildungsschule die Weiblichen aus der Stufe des Teilarbeitertums heraushebt, wirkt sie doch der Proletarisierung entgegen, nicht aber fördert sie diese. Im übrigen ist die immer weitergehende Arbeitsteilung eine Erscheinung, die auf allen Gebieten, auch auf den den Frauen nicht zugänglichen, immer mehr zu Tage tritt.

Dann fürchtet man von der Frauenarbeit im Handel eine Erschütterung des Hauses und möchte die Mädchen lieber weiblichen Berufen zugeführt sehen. Leider vergessen diejenigen, die das fordern, anzugeben, wie man dies Ziel erreichen soll. Die „weiblichen“ Berufe sind nicht durchweg leichter als die Tätigkeit im Handelsgewerbe. Das Arbeitsfeld der Frau in der Familie hat immer mehr abgenommen, so daß ein Teil der Frauen ins Leben hinaus muß. Das mag man bedauern, zu ändern ist es nicht, besonders aber nicht durch Absperrung der Frauen von solchen Berufen, die ihnen verhältnismäßig wenig schaden und ihnen liegen.

Andere Einwände sprechen von der Ungerechtigkeit, aus öffentlichen Mitteln Pflichtfortbildungsschulen für junge Mädchen zu errichten, obwohl die Frau nur vorübergehend im Berufe tätig sein werde, um bald in die Ehe einzutreten. Dazu ist zu sagen, daß die „öffentlichen Mittel“ von den erwerbenden Frauen mit aufgebracht werden, daß große Scharen von Frauen, auch in der Ehe, und zwar sowohl haupt- als auch nebenberuflich, ihre frühere Tätigkeit fortsetzen und fortsetzen müssen, so daß die Ehe nicht alle Erfolge der Fortbildungsschule vernichtet. Manchem Kleinkaufmann und Kleingewerbetreibenden könnte eine geschäftskundige und geschäftstüchtige Ehefrau die durchaus erwünschte Hilfe und den geschäftlichen Erfolg bringen.

Gegen die Konkurrenzfurcht, die besonders die Kreise des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes geltend machen, ist zu sagen, daß die Frauenarbeit die Konsequenz einer wirtschaftlichen Entwicklung ist, nicht etwa das willkürliche Streben der Frauen. Dieser Konkurrenz den Charakter als illoyale, als Scheukonkurrenz zu nehmen, muß die Aufgabe der Pflichtfortbildungsschule sein, die auf Grund gleichwertiger Vorbildung die Mädchen

allmählich zu denselben Gehaltsforderungen berechtigen und bringen soll wie die Jünglinge. Diese Bestrebungen kann man nicht abweisen mit dem Hinweis auf die bei den Weiblichen fehlende „Kaufmannslehre“. Erstlich gewinnt die geordnete Lehrzeit auch hier an Boden, zweitens aber macht das Gesetz die Schulpflicht ja auch nicht von der Lehre abhängig, sondern von der kaufmännischen Tätigkeit.

Daß die weiblichen Handlungsangestellten selbst kein Bildungsbestreben hätten, daß auch der Handel kein Interesse an einer besseren Berufsbildung der weiblichen Handlungsgehilfen habe, kann man auf sich beruhen lassen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß eine ganze Reihe von Handelskammern, die doch wohl die berufene Vertretung des Handels sind, Schulen für Weibliche ins Leben gerufen haben; sogar die viel angefeindeten Warenhäuser sind dazu übergegangen, schon bevor der Zwang bestand, für ihre weiblichen Angestellten Unterrichtskurse zu veranstalten. Hier sei auch noch auf das Schriftchen „Urteile aus der Praxis über Frauenleistungen in Handel, Verkehr und Industrie“ von Dr. Gertrud Meyer, Dresden, aufmerksam gemacht¹⁾. Damit können wir über diese Einwände wohl zur Tagesordnung übergehen.

Die nächste Frage, die wir zu betrachten haben, wird nun sein: Ist die kaufmännische Pflichtfortbildungsschule für weibliche Handlungsangestellte in jeder Beziehung der für Männliche gleich zu organisieren?

Diese Forderung war die erste der Frauenvereine und der weiblichen Berufsvereinigungen; und das ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß zunächst für die Weiblichen nichts geschah, weshalb später die Befürchtung nahe liegen mußte, daß, wenn etwas getan werden würde, dies wahrscheinlich ein Geringeres sein werde. Das aber mußte auf jeden Fall vermieden werden. Daher die erste Forderung: Die Fortbildungsschule für Mädchen muß genau so eingerichtet werden wie die für Knaben.

Nachdem nun damit an verschiedenen Orten begonnen worden war und somit das Stadium der praktischen Arbeit an das der programmatischen Forderung trat, zeigte sich, daß diese doch nicht das Rechte getroffen hatte und nicht das letzte Wort sein konnte. Diese Einsicht brach sich immer mehr Bahn, und so gelangte man zur Modifizierung obiger Forderung, wie sie gipfelt in dem Satz: Die Bildung der weiblichen Handlungsangestellten soll der der männlichen gleichwertig, also nicht mehr unbedingt gleichartig, sein. Diese Form trägt allen durch Geschlecht und Sachlage begründeten etwaigen Verschiedenheiten Rechnung und behält doch den Kern des ursprünglichen Programms bei, um den es den Frauen hauptsächlich zu tun war: nämlich, daß die Bildung nicht minderwertig sein, der der männlichen Schulpflichtigen nicht nachstehen solle. So aufgefacht, wird jeder Einsichtige sie unterschreiben können.

Sehen wir nun zu, welche Modifikationen für die „weibliche“ kaufmännische Fortbildungsschule gegenüber der Organisation der „männlichen“ in Betracht kommen. Die hier auftauchenden Fragen wurden in gründlicher Weise in der bereits angeführten Ausschußsitzung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen am 22. und 23. Mai 1911 zu Eisenach beraten. Nach den dort vorgebrachten und besprochenen Erfahrungen²⁾ ist folgendes zu beachten:

¹⁾ Herausgegeben von den Verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte. Sieh Kassel.

²⁾ Referentin Frau Joh. Waescher, Kassel, Korreferent Direktor Ebeling, Halberstadt.

Zunächst sind für das Ortsstatut zur Pflichtigmachung der Mädchen einige Einschreibungen anzuraten. In Orten, wo das männliche Personal zunächst allein eingeschult wurde, hatten sich manche Prinzipale an den Gedanken des Fortbildungsschulfreien Personals so gewöhnt, daß sie bei Einführung der Schulpflicht auch für dieses mit allen möglichen Mitteln ihre weiblichen Handlungsangestellten dem Zwange zu entziehen versuchten, in der Regel nächst der Hinterziehung durch falsche Deklaration dadurch, daß sie das weibliche Personal unter der Bezeichnung von (schulfreien) Gewerbegehilfsinnen annahmen. Dem wird sehr leicht begegnet durch folgenden Passus im Ortsstatut:

„Alle weiblichen Angestellten und Lehrlinge, die in kaufmännischen Betrieben tätig sind, mit Ausnahme derer, die der Gefindeordnung unterstehen, sind zum Besuche der Fortbildungsschule anzumelden.“

Weiter wird nicht selten darüber geklagt, daß bei den weiblichen Handlungsangestellten häufiger als bei den männlichen vorzeitiger Austritt, Stellenlosigkeit und Fluktuation vorkommen, zum Teil darauf zurückzuführen, daß bei geringfügigen Anlässen in der Familie das junge Mädchen zur Hilfeleistung aus dem Beruf gezogen und im Haushalte beschäftigt wird, um nach Fortfallen des Anlasses wieder auf eine neue Stelle geschickt zu werden. Durch diese Unterbrechungen der Tätigkeit und damit auch des Fortbildungsschulbesuches erleidet die berufliche Ausbildung große Schädigungen; das Wissen wird lückenhaft und unsicher. Diesem Zustande wird entgegengewirkt durch folgende Bestimmung im Ortsstatut:

„Eine vereinbarte Probezeit befreit nicht von der Anmeldepflicht zur Fortbildungsschule, vorübergehende Arbeitslosigkeit entbindet nicht vom Schulbesuche.“

Diese letztere Bestimmung wird vielleicht nur wegen der Zahlung des Schulgeldes Schwierigkeiten bieten, denen man aber durch Stundung oder Befreiung von der Zahlung begegnen kann.

Ein anderer Übelstand ergibt sich aus dem bei Mädchen nicht selten erfolgenden späteren Eintritt in das Geschäft und den Beruf. Knaben schickt man sofort in die Lehre, Mädchen sollen recht oft der Mutter nach der Entlassung aus der Volksschule einige Zeit, sogar ein paar Jahre, zur Hand gehen und dann erst einen Beruf ergreifen. Solche Mädchen unterliegen demnach der Schulpflicht nur eine kürzere Zeit und erhalten daher oft nur eine ganz unabhelflose, rudimentäre Ausbildung in der Fortbildungsschule. Dem kann man wenigstens in etwa abhelfen durch folgende Bestimmung:

„Das schulpflichtige Alter erstreckt sich bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre.“

Die Klage, daß unter den weiblichen Besuchern der Pflichtfortbildungsschule sich verhältnismäßig mehr schlecht vorgebildetes Material als unter den Knaben findet, wird da, wo sie begründet ist, zur Errichtung von Vorklassen führen müssen, wie solche ja auch für männliches Personal nicht selten nötig sind. Diese Einrichtung wird dann vielleicht Eltern und Lehrherren zu denken geben und mag ein Anlaß sein, daß solche ungenügend vorgebildeten Mädchen allmählich ausgemerzt werden, womit dem Handel und den betreffenden selbst nur gedient sein kann.

Bezüglich der Disziplin dürften sich besondere Maßnahmen vollständig erübrigen; die Direktoren von Schulen mit männlichen und weiblichen Schulen erklären übereinstimmend, daß in den Mädchenklassen mit leichteren Disziplinarmitteln fertig zu werden sei. Direktor Ebeling bemerkte in seinem Kor-

referate mit Recht: „Wer bei den Mädchenklassen ohne scharfe disziplinarische Maßregeln nicht auskommen kann, paßt nicht für Mädchenschulen.“

Für kleinere Orte ist noch die Frage der Koëduktion von Bedeutung. Der Zusammenunterricht von Knaben und Mädchen ermöglicht es dort, einen normalen dreistufigen Aufbau auch für weibliche Minderheiten einzurichten, während getrennter Unterricht zu leistungsunfähigen Zwergschulen führen würde. Auf diesen Standpunkt, den die praktischen Schulmänner von Anfang an vertreten haben, stellt sich erfreulicherweise auch die Preussische Regierung in den bekannten „Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne kaufmännischer Fortbildungsschulen.“

Was den Lehrplan für Mädchenfortbildungsschulen anbelangt, so konnte Sräulein Herrmann in Nr. 6 der D. H. L. Z. (Jahrg. 1912) auf Grund einer Umfrage feststellen, daß bei 41 von 48 befragten Anstalten der Plan für Knaben und Mädchen gleich war; 5 Anstalten hatten mehr, 1 hatte weniger Unterrichtsstunden für Mädchen als für Knaben. Die bereits angezogenen Preussischen „Bestimmungen“ schreiben folgendes vor:

„Für den Lehrplan (der Mädchenfortbildungsschulen) gelten im allgemeinen dieselben Grundsätze wie für den der männlichen Abteilung. Daher hat der Unterricht auf die besondere Art der Tätigkeit, die die überwiegende Zahl der Mädchen im Laden oder Kontor ausübt, nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist in Klassen für Verkäuferinnen eine eingehendere Behandlung der Warenkunde und Pflege der Geschmacksbildung erforderlich; in Klassen für Kontoristinnen ist eine stärkere Betonung der Schreibfächer zulässig.“

Mit diesen Bestimmungen ist die Bildung von Verkäuferinnen- und Kontoristinnenklassen gutgeheißen. Private Veranstaltungen in der Richtung der Trennung sind die Schulen von Willh. Cohn, Halberstadt (1904), vom Warenhaus Hermann Tieß, Berlin (1906), Kurse für Verkäuferinnen in Hamburg (1909), Fortbildungsschule für Verkäuferinnen des Vereins Textildetailisten in Großberlin (1910), desgl. in Nürnberg, unterhalten vom Magistrat (1910/11), freiwillige Fortbildungsschule für Verkäuferinnen in Lübeck, unterhalten von der Handelskammer (1911) u. a. m. Der Streit der Meinungen hierüber geht aber, wenn auch bereits weniger laut, noch weiter. Die Freunde der Trennung, zu denen sich auch neuerdings Schulinspektor Kasten, Hamburg, gesellt¹⁾, machen für diese geltend, daß, wenn die Verkäuferinnen auch in den Kontorarbeiten unterrichtet würden, sich gerade die besseren Elemente, die noch unter den Verkäuferinnen zu finden seien, der sozial höher gewerteten Kontortätigkeit zuwenden werden. Auch solle die Schule den Eigentümlichkeiten und Besonderheiten des Berufs ihrer Zöglinge sich anpassen²⁾. Nun mache aber der Bruchteil der Verkäuferinnen 90% und mehr der gesamten fortbildungspflichtigen weiblichen Handlungsangestellten aus.

Gegen die Trennung der Kontoristinnen und Verkäuferinnen werden folgende Gründe ins Feld geführt: Die Ausbildung in Verkäuferinnenklassen wird wahrscheinlich etwas Minderwertiges werden, das aber widerspricht der Gerechtigkeit. Ist die Trennung wirklich das Beste, dann sollte man sie auch beim männlichen Personal durchführen. Die Schule soll das Vorwärtstkommen der Handlungsangestellten fördern; das wird aber erschwert durch

¹⁾ „Die Fortbildungsschule für Verkäuferinnen“, Hamburg 1914.

²⁾ Vergl. Dr. Thoms in Bd. 44 der Veröffentlichungen des D. V. f. d. h. U. S. 86 ff.

Unterstreichung der Einseitigkeit der Ausbildung. Sogar solche Praktiker, wie der Warenhausbesitzer Willy Cohn¹⁾, wollen den Übergang zwischen Laden und Kontor erleichtert wissen. Der Genannte sowie Frau Johanna Waescher²⁾ und viele andere, die in dieser Frage kompetente Beurteiler sind, halten die vollständige Trennung nicht für die beste Lösung. Der Unterrichtsstoff für Kontoristinnen und Verkäuferinnen sei zu $\frac{3}{4}$ der gleiche; deshalb wird vorgeschlagen, in den Lehrplan aller Fortbildungsschulpflichtigen weiblichen Handlungsangestellten besondere Berufskunde für den Verkauf aufzunehmen. Aus der erweiterten Warenkunde, der Anstands- und Geschmackslehre könnten auch die Kontoristinnen nur Nutzen ziehen, und die scharfe Trennung der weiblichen Angestellten in 2 Klassen von verschiedener sozialer Wertung werde vermieden.

Ich möchte dem noch hinzufügen, daß ein Übergang der Verkäuferinnen zur Kontortätigkeit nicht so selten sein kann, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, weil man die sehr zahlreichen Fälle außer Betracht läßt, daß eine Verkäuferin sich selbständig macht oder Filialleiterin wird. Die Zahl der im Handelsgewerbe tätigen selbständigen weiblichen Personen wuchs von 77845 im Jahre 1875 auf 169670 im Jahre 1907. Sittler, dem diese und die folgenden Zahlen entnommen sind, sagt darüber weiter (Seite 11): „Das Charakteristische bei den Selbständigen ist das Halten kleiner und kleinster Betriebe, meist ohne oder mit nur einer Hilfsperson. . . . Wo sich kleine Betriebe ermöglichen, da ist die Frau auffallend als Selbständige beteiligt.“ Diese Tatsache ergibt sich auch aus folgenden Verhältniszahlen: 1907 standen 32,9 % weiblichen Handlungsangestellten 25,4 % weibliche selbständige Handeltreibende gegenüber.

Demnach scheint es mir nicht richtig, in der Verkäuferin nur diese zu erblicken und sie nur mit Rücksicht auf die Verkaufstätigkeit zu bilden. Deshalb möchte ich den auch von anderen, so von Fräulein v. Mumm (Köln), und Direktor Ebeling (Halberstadt) bereits empfohlenen Mittelweg für das Bessere halten: Kontoristinnen und Verkäuferinnen haben etwa 2 Jahre lang den gleichen Lehrplan, im dritten Jahre tritt eine Gabelung ein. Es wäre nur noch zu erwägen, ob die besondere Bildung für die Verkäuferinnen den Anfang oder den Beschluß bilden sollte.

Für die Verlegung an den Anfang (in die Unterstufe) spricht der Umstand, daß der Unterricht der Verkäuferin und dem Geschäftsherrn dann den größten Vorteil bringt. Auch ist es ein anerkannter Grundsatz, an das Bekannte anzuknüpfen, und das ist in diesem Falle die Verkaufstätigkeit. Mittel- und Oberstufe könnten dann mit entsprechenden Modifikationen in das gemeinschaftliche Wissensgebiet und in die Kontortätigkeit einführen. Bei dieser Anordnung würde man eher vor dem großen Fehler bewahrt bleiben, in den man jetzt beim Versuchen und bei der Ausbildung der Unterrichtsstoffe leicht verfällt: nämlich aus Überfluß an Zeit und Mangel an Stoff alles Mögliche heranzuziehen und Sachen zu treiben, die nur die Praxis lehren kann. Gerade vor diesem letzteren kann nicht eindringlich genug gewarnt werden.

Versuche mit der gänzlichen Trennung in Kontoristinnen- und Verkäuferinnenklassen sind in größerem Maße bisher außer an den bereits S. 408 genannten Orten in Düsseldorf, Freiburg i. B., Köln, Saarbrücken, Sjöneberg, Zeitz u. a. m. gemacht worden. Auch liegen bereits jetzt mehr oder weniger ins Einzelne gehende Lehrplamentwürfe für Verkäuferinnenklassen vor. Hatte

¹⁾ „Verkäuferinnen.“ Gedanken und Vorschläge eines Praktikers. Leipzig und Berlin 1911.

²⁾ „Das Frauenbuch.“ Herausgegeben von Eugenie von Soden.

der schon erwähnte Warenhausbesitzer Cohn bereits in der Ausschussführung des D. V. f. d. A. U. zu Eisenach im Jahre 1911 in allgemeinen Umrissen den Inhalt der kaufmännischen Anstandslehre gezeichnet und in seiner Schrift „Verkäuferinnenschulen, Gedanken und Vorschläge eines Praktikers“ dieses Kapitel erweitert sowie als weitere Forderungen: Warenkenntnis, Tüchtigkeit in den erforderlichen Rechenoperationen, Geschmacksbildung und Dekorationslehre aufgestellt, so bauten Karle in Freiburg¹⁾, Neubauer in Berlin²⁾, William Hesse³⁾, Steuer und Heering⁴⁾, Dr. Balg, Düsseldorf, Osenberg u. a. m. Lehrplan und Lehrstoffe für Verkäuferinnen planmäßig weiter aus. Auch der D. V. f. d. K. U. ließ durch eine Kommission einen Normalplan ausarbeiten. Diese und weitere Pläne sind als Anlage der bereits erwähnten Denkschrift von Karle angefügt und bilden eine wertvolle Grundlage zu weiterem Ausbau. Auch eine Reihe von Artikeln in unsern Fachzeitschriften und von Vorträgen, unter denen der von Fräulein v. Rössing⁵⁾ (Berlin) besonders hervorgehoben sei, beschäftigen sich mit dieser Frage. Fräulein v. Rössing sucht in ihrem Vortrage der Frage der Unterrichtsstoffe in der Weise nahe zu kommen, daß sie die Klagen der Geschäftsleute und des Publikums über die Verkäuferinnen als Richtschnur nimmt. Diese seien 1. mangelnde Warenkenntnis, infolge deren die Verkäuferin nicht imstande sei, Preisunterschiede richtig zu begründen und das im einzelnen Falle Zweckmäßige herauszufinden; 2. der Mangel an Geschmack, der die Beratung des Publikums ausschliesse; 3. der Mangel an guten Formen, an Sprachgewandtheit und Menschenkenntnis, an Allgemeinbildung. Dazu kämen noch eine Reihe anderer Klagen. In sehr interessanten Ausführungen geht die Vortragende auf folgende Punkte näher ein: Berufskunde, Wege zur Vermittlung von Warenkenntnis (4), Geschmacksbildung und Lehre von den kaufmännischen Unterrichtsformen. Hier kann nur auf den Vortrag verwiesen werden. Etwas eingehender seien der Freiburger und der Neubauer'sche Plan wiedergegeben. Direktor Karle behandelt:

Stunden per Woche

Lehrfächer	in Klasse I	Lehrfächer	in Klasse II
Deutsch	2	Deutsch	1
Schreiben	1	Rechnen	2
Rechnen	3	Handelsbetriebslehre:	
Handelsbetriebslehre:		Allgem. Berufskunde	3
Allgem. Berufskunde	1	Besondere „	3
Besondere „	2		
Zusammen	9	Zusammen	9

In Klasse III:

Dasselbe wie in Klasse II, nur wird die allgemeine und besondere Berufskunde durch allgemeine und besondere Lebens- und Bürgerkunde erweitert. Beim Deutschen wird besonderes Gewicht auf die Pflege des mündlichen Gedankenausdrucks gelegt. Im Rechenunterrichte wird neben den

¹⁾ Lehrplan der Städt. Handelsschule zu Freiburg i. Br.
²⁾ Lehrplan für Verkäuferinnenklassen der Mädchenpflichtfortbildungsschule. Nr. 9 der Schriften des K. V. f. W. A. Berlin 1912.
³⁾ „Von Lehrmädchen zur Verkäuferin“, Dr. Max Gehlen, Leipzig 1914.
⁴⁾ „Die Verkäuferin“, Lehr- und Lernheft für Schule und Praxis B. G. Teubner, Leipzig 1914.
⁵⁾ S. f. d. g. k. U., Jahrg. 1913, Heft 7—9.

jämlichen kaufmännischen Rechenarten die Verwendung des Kassablocks gepflegt und viel Kopfrechnen getrieben. Die besondere Berufskunde behandelt 1. die Umgangsformen beim Verkauf, 2. Geschmacksbildung und Dekorationsübungen. Hierüber sind detaillierte Aufstellungen gegeben. Auch besondere Warenkunde ist sogar mit Übungen für alle drei Klassen vorgesehen; gesonderte Stunden sind allerdings im Lehrplan nicht angegeben.

Ein Mangel des Freiburger Planes ist das gänzliche Fehlen der Buchführung. Damit ist der Schnitt zwischen Verkäuferinnen- und Kontoristinnenklassen entschieden zu tief gemacht; bei den zur Verfügung stehenden 9 Wochenstunden 3 Jahre hindurch ist auch lehrplantechnisch diese Auslassung nicht notwendig; daß sie m. E. verfehlt ist, habe ich vorhin schon nachgewiesen. In dieser Hinsicht ist daher der Neubauer'sche Plan vorzuziehen, der sogar bei nur 6 Wochenstunden 100 Stunden für Buchführung vorsieht, auf Warenkunde verzichtet, dafür aber Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie berücksichtigt. Nachstehend die Verteilung im einzelnen.

Halbjahre:	1	2	3	4	5	6
Berufskunde	2	2	2	2	2	2
Rechnen	2	2	1	1	—	—
Buchführung	—	—	—	1	2	2
Deutlich, Korrespondenz	1	1	1	1	1	1
Schön- und Lechtchrift	1	1	1	—	—	—
Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie	—	—	1	1	—	—
Lebens- und Staatskunde	—	—	—	—	1	1
Zusammen	6	6	6	6	6	6

Besonders interessieren muß die Ausgestaltung des Faches „Berufskunde“, deren Stoffe durch folgende Schlagwörter skizziert seien: Die neue Arbeitsgemeinschaft des Lehrmädchens, Umgangsformen, das Betragen des Lehrmädchens, die lokale (?) Behandlung der Waren durch die Verkäuferin, der Geschäftsbetrieb, Rohprodukte. Das Verkaufen, eine Kunst; Taktgefühl und Selbstbeherrschung, Verarbeitung der Rohprodukte, Gebrauchs-, kunstgewerblicher, Zuggegenstand; praktische Übungen im Verkauf. Saisonneuheiten, Weihnachten, Kalkulieren der Waren. Grundsätze zur richtigen Beurteilung der Qualitätsarbeit, Bedeutung von Zeichnung, Material und Farbe für einen kunstgewerblichen Gegenstand, künstliche Produkte und Imitationen. Schwierige Käufer und komplizierte Fälle, die Verkäuferin als Beraterin, Vermeidung von Nichtverkäufen, Verhalten bei Nachfrage nach nicht auf Lager befindlicher Ware, gleichzeitiges Bedienen mehrerer Kunden, Reinigen und Konservieren der Waren, Zweckmäßigkeit des Verkaufsgegenstandes (Salte, Farbe, Linienführung, Verzierung). Untersuchung der Waren auf Qualität, Quantität, Echtheit; vorteilhafte Einrichtung eines Verkaufslagers, Anteil des Kaufmanns an den künstlerischen Aufgaben der Zeit; Vermittler; die Dekoration. Ufsenzen, Konkurrenz und Reklame. Entwicklung des Handels. Fachschriften.

Man sieht: des Stoffes ist bereits eine Menge zusammengetragen; zwar mutet er noch etwas chaotisch an, aber die Ansätze zur Ordnung und Gliederung sind bereits zu erkennen, und für den Anfang ist roher Stoff besser, als ein leeres Schema.

Genauer aus den detaillierten Plänen wiederzugeben, verbietet der mir zur Verfügung stehende Raum, zumal sie in der bereits angeführten Schrift von Kästen ganz eingehend wiedergegeben sind; auch sind diese Pläne erste

Entwürfe, die sich noch bewähren sollen und die die praktische Arbeit in den Verkäuferinnenklassen noch wesentlich modeln wird.

Über den Lehrplan der Kontoristinnenklassen braucht hier nichts gesagt zu werden; er wird dem der männlichen Abteilung vollständig oder fast vollständig entsprechen, so daß hier auf den entsprechenden Abschnitt für Knabenschulen verwiesen werden kann. Nicht unterlassen möchte ich aber, hier auf den Passus der preußischen Bestimmungen hinzuweisen, der sagt: „In Klassen für Kontoristinnen ist eine stärkere Betonung der Schreibfächer zulässig.“ Vor dem Gebrauche der hier erteilten Befugnis, den fortbildungsschulpflichtigen Kontoristinnen ein größeres Ausmaß an Schreiben, Maschinens Schreiben und Stenographie zuzuweisen als den Knaben, kann nicht genug gewarnt werden. Nicht nur die Billigkeit und Gerechtigkeit, auch die Volkswohlfahrt verlangt entschieden, daß die Schreibmaschine nicht dem weiblichen Geschlechte „vorbehalten“ bleibe. Für Knaben lassen die preußischen Bestimmungen 3 Stunden für Schreibfächer zu; würde man für Mädchen dann etwa 5 Stunden annehmen und auf Hauswirtschaft, wie in Berlin, 4½ Stunden von der Zahl der 18 Wochenpflichtstunden verwenden, so blieben von jenen 18 Gesamtstunden nur noch 8½ Stunden (= 2⅙ für 1 Jahr) für die Fächer Handelskunde mit Deutsch und Schriftverkehr, Rechnen, Buchführung, Wirtschaftsgeographie und Lebenskunde übrig, d. h. ein Stundenausmaß, mit dem nichts Vernünftiges mehr angefangen, nichts Gründliches getrieben werden kann.

Hiermit sind wir bei einem weiteren „kritischen“ Punkte der Mädchenfortbildungsschulen, dem sog. hauswirtschaftlichen Unterrichte, angelangt.

Einigkeit herrscht allgemein darüber, daß infolge der neuzeitlichen Entwicklung etwas Besonderes zur Ertüchtigung unserer Mädchen für ihren natürlichen Beruf, die Ehe, geschehen muß. Diese Erkenntnis ist international, ihr wurde noch auf dem X. Kongreß für kaufmännisches Unterrichtswesen zu Budapest von Männern wie Frauen Ausdruck gegeben. Der Streit beginnt erst, sobald es sich um die praktische Durchführung handelt; er dreht sich bei uns hauptsächlich um die Frage: Soll die kaufmännische Pflichtfortbildungsschule für Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht in ihren Lehrplan aufnehmen oder nicht?

Die Befürworter dieser Verbindung führen für ihre Idee ins Feld, daß man mit der hauswirtschaftlichen Bildung da beginnen solle, wo es gerade möglich sei. Die Möglichkeit sei aber zuerst in Verbindung mit der Fortbildungsschule gegeben. Fortbildungsschulpflichtig sind zunächst meist nur die weiblichen Handlungsangestellten, somit trifft diese zuerst der Segen des hauswirtschaftlichen Unterrichts; später sollen auch die gewerblichen Arbeiterinnen — gelernte und ungelernete — eingeschult werden, dann kommen diese an die Reihe.

Größer als die Zahl der Freunde dieser Verbindung von berufs- und hauswirtschaftlicher Verbindung nach Art obiger Gedankengänge ist die der Gegner; hier sind deren Argumente.

Die hauswirtschaftliche Bildung als Vorbereitung auf den Beruf der Gattin und Mutter ist eine so wichtige Sache, daß sie erstens nicht so nebenher in 2 Stunden die Woche erledigt werden kann, selbst wenn 3 Jahre zur Verfügung stehen. „Das kann“, sagt Frau Waescher¹⁾, „nur jemand vorschlagen, der dem Betrieb des Haushalts fernsteht. Ein ganzer Vormittag oder Nachmittag ist unbedingt zusammenhängend dafür nötig, um einiger-

¹⁾ Entgegnung auf einen Artikel in Nr. 8 und 9 der D. H. L. Z., Jahrgang 1909, erschienen in Nr. 11 derselben Zeitschrift.

maßen etwas leisten zu können. Zweitens müssen „alle Mädchen aller Stände eine systematische Unterweisung in diesen Fächern“ erfahren. Es ist durchaus verfehlt, eine Gruppe herauszugreifen, weil es sich gerade so bequem macht, und für alle anderen, d. h. für die weit überwiegende Mehrheit, nichts zu tun. Und wen greift man heraus? Eine Schicht, bei der es mit der hauswirtschaftlichen Erziehung im Elternhause — und das ist doch das Ideal — längst nicht am schlechtesten bestellt ist. Noch böser wird die Sache, wenn der Vorschlag von Rektor Osenberg (Nr. 8 und 9 der D. H. L.-Z., 1909) berücksichtigt werden sollte, daß man nur den Verkäuferinnenklassen hauswirtschaftlichen Unterricht zumißt, nicht aber den Kontoristinnenklassen.

Ein dritter und hauptgrund gegen die Verquickung von hauswirtschaftlicher mit Fachbildung ist die nicht nur befürchtete, sondern jetzt schon zur Tatsache gewordene Beschneidung der Fachbildung wegen des hauswirtschaftlichen Unterrichts. In Sachsen sowie in Preußen liefert die Regierung hierzu die Handhabe. Der betreffende Passus der preußischen „Bestimmungen“ vom 1. Juli 1911 lautet: „Da für die weiblichen Angestellten kaufmännischer Geschäfte auch eine hauswirtschaftliche Ausbildung dringend notwendig ist, so hat die Fortbildungsschule auch diese zu berücksichtigen. Soweit die Mädchen keine ausreichende hauswirtschaftliche Ausbildung vor dem Eintritt in den Beruf erworben haben, ist möglichst ein hauswirtschaftlicher Unterricht außerhalb der sechs für die kaufmännischen Fächer bestimmten Pflichtstunden einzurichten. Läßt sich dies für die Mehrzahl der Mädchen, die diesen Unterricht nötig haben, nicht erreichen, so ist die Einführung eines hauswirtschaftlichen Unterrichts auch innerhalb der sechs Pflichtstunden zulässig.“ Durch Erlaß vom 6. November 1913 ist noch eine Verschärfung eingetreten. Es heißt da: „Zur Beseitigung von Zweifeln über die Stellung des hauswirtschaftlichen Unterrichts im Lehrplane der kaufmännischen und gewerblichen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen ordne ich . . . an, daß dieser Unterrichtszeit bei Errichtung der Anstalten als verbindliches Sach aufzunehmen ist. Bis auf weiteres sind alle Lehrpläne derartiger Schulen mir zur Genehmigung einzureichen.“ Dieser Erlass gilt auch für Schulen, die eine Staatsunterstützung nicht erhalten.

Infolgedessen sind in Berlin, wie bereits gesagt, von 6 Stunden Unterricht $1\frac{1}{2}$ für hauswirtschaftlichen Unterricht bestimmt worden, so daß der Fachunterricht auf das völlig unzureichende Maß von $4\frac{1}{2}$ Stunden herabgedrückt worden ist und also das eingetreten ist, was alle Einsichtigen von der Verquickung der Fach- mit der hauswirtschaftlichen Bildung sofort befürchtet hatten. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sowohl die Vertreter der weiblichen Handlungsangestellten als auch die männlichen Handlungsgehilfenverbände (mit einer Ausnahme), die bedeutenden Pädagogen wie die berufenen Vertreter des Handelsstandes (Handelskammern, Handelstag) sich gegen die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die kaufmännische Fortbildungsschule wenden und den Dualismus bekämpfen, der darin liegt, daß diese kaufmännische Fachschule die jungen Mädchen für das Handelsgewerbe und zugleich für den Beruf der Hausfrau heranbilden will. Richtig sagt Dr. Rosa Kempf¹⁾: „Die Fortbildungsschule mit ihrer beschränkten Stundenzahl kann nur einem Herrn dienen, oder sie zerflattert in Halbheit.“ Von den Pädagogen brauche ich nur Schulrat Kerksensteiner zu nennen, der, wie sehr er die hauswirtschaftliche Bildung auch sonst schätzt und befürwortet, von ihrer Verquickung mit der

¹⁾ Nr. 10 der Schriften des K. V. f. W. A. „Berufswahl und Berufsbildung.“ Berlin 1912.

Sachbildung in der Fortbildungsschule nichts wissen will. Und ich kann den Reigen beschließen mit der Resolution, die der D. V. f. d. H. U. zu Eisenach 1911 gefaßt hat und die folgendermaßen lautet:

„Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit an, daß den in den kaufmännischen Beruf eintretenden jungen Mädchen neben der fachlichen Ausbildung auch die allgemeine hauswirtschaftliche Fortbildung zu sichern ist. Sie hält es jedoch für ausgeschlossen, beiden Fortbildungsbedürfnissen zu gleicher Zeit gerecht zu werden. Vielmehr muß das eine nach dem andern erfolgen.

Aus praktischen Gründen verdient es den Vorzug, wenn die berufliche Fortbildung nach der hauswirtschaftlichen stattfindet.“

Mit diesem letzteren Vorschlage begibt sich die Resolution bereits auf das Gebiet der positiven Ratschläge, das nicht unsere Sache sein kann, weil die Frage befriedigend nur durch eine alle Weiblichen umfassende Regelung zu lösen ist. Hierüber ist schon viel geschrieben worden; die umfassende Forderung ist das sogenannte „weibliche Dienstjahr“. Es genügt, hierauf hingewiesen zu haben, um zu zeigen, daß diese Frage in einen ganz anderen Komplex gehört und von der Einwirkung auf die Gestaltung der kaufmännischen Pflichtfortbildungsschule vollständig ferngehalten werden muß.

Was nun auch die Frage der Jugendpflege anbelangt, so steht hier, besonders für die Mädchen, noch alles im Beginne der Entwicklung. Der Gesamteindruck, den ich aus verschiedenen Rundfragen gewonnen habe, ist der, daß besonders für die Mädchen dieser Zweig unserer modernsten Erziehungsbestrebung in den kleineren Kreisen der Vereine leichter und besser gepflegt werden kann, als im Rahmen großer Schulverbände. Viele der kaufmännischen Verbände haben auch schon sogenannte „Jugendgruppen“ gebildet, mit denen Turnen und Turnspiele, Wandern, Schwimmen, Gesang betrieben wird, die durch Vorträge über unterhaltende und belehrende Dinge und durch Ermöglichung guter Lektüre gefördert werden. Es sind das lauter Gebiete, die der Massenbetrieb unserer Großstadtpflichtschulen nicht in so wirklich förderlicher Weise pflegen kann als ein Verein, in dem die Mitglieder mehr das Gefühl freier Selbstbestimmung haben. Auch ist den mit 24 Pflicht- und oft nebenbei noch mit bis zu 6 Überstunden reichlich belasteten Fortbildungsschullehrern und -lehrerinnen die Ausspannung des wirklich „freien“ Sonntags und des Werktagsabends durchaus zu gönnen. Es liegt mir sehr daran, dies den Sanatikern der Bewegung, deren es ja in solchen Fällen neu auftauchender Bestrebungen stets sehr viele gibt und deren Beweggründe nicht immer die uneigennützigsten sind, einmal ernstlich zu Gemüte zu führen. Der erzieherische Unterricht in der Fortbildungsschule ist doch wohl die Hauptsache, und dieser erfordert einen „frischen“ Lehrer. Nun bleibt noch die vielleicht nicht unbeträchtliche Anzahl der Schülerinnen, die keinem die Jugendpflege treibenden Vereine angehören. Und das sind meist gerade die Elemente, die die „Pflege“ am nötigsten haben. Hier muß allerdings die Schule einsetzen, und zwar mit den leichtesten und verlockendsten Veranstaltungen: Die Musik zieht vielleicht auch diese Elemente in ihren Bann und gewinnt sie nach und nach auch für andere Veranstaltungen, wie Rezitationen, Vorträge, Reigen, Turnspiele usw.

Neben den verschiedenen Schulgattungen mit geschlossenem Lehrplan dürfen hier die Kurse zur Weiterbildung für Weibliche nicht übergangen werden, bildeten sie doch vielfach den Ausgangspunkt, mit dem die Bestrebungen zur kaufmännischen Ausbildung weiblicher Handlungsangestellter einsetzten¹⁾.

Veranstalter dieser Kurse sind sehr oft kaufmännische Vereine und Ver-

¹⁾ Vgl. hierüber Bd. 44 der Veröffentlichungen des D. V. f. d. H. U. S. 77 ff.

bände. So ersehe ich z. B. aus dem Jahrgang 1912 der „Mitteilungen der kaufmännischen Vereine weiblicher Angestellter (Sitz Kassel), daß von einzelnen bedeutenderen Ortsgruppen wie Hamburg, Köln, Bromberg, Kassel, Dresden, Düsseldorf usw. usw. Kurse in Fremdsprachen (Korrespondenz und Konversation), in deutscher und fremdsprachiger Stenographie (einem von den männlichen Angestellten leider fast noch vollständig vernachlässigten Gebiete), in Debattenschrift, Maschinenschreiben, ja sogar in Volkswirtschaftslehre veranstaltet worden sind, in Bromberg auch ein Kursus für Verkäuferinnen. In ähnlicher Weise wirken die anderen Verbände weiblicher Angestellter. Die von Cronnier für 1912 angegebene Zahl ist mit 12 von solchen Vereinen unterhaltener Kurse viel zu niedrig angegeben. Daneben kommen jetzt auch schon vielfach die Städte und die sonstigen Träger von Handels- und Fortbildungsschulen in Betracht. In dieser Gruppe gibt Cronnier 13 Veranstaltungen an; bei 7 Kursen ist der Träger nicht zu ersehen, in einem Falle ist es eine Stiftung. Nach mir vorliegenden Plänen ist in Frankfurt a. M. und in Freiburg i. Br. Koedukation vorgesehen. Dort werden so ziemlich alle Sparten der Handelswissenschaften und die Fremdsprachen gepflegt, während bei den Kursen, die von den kaufmännischen Vereinen unterhalten sind, merkwürdigerweise die Handelswissenschaften zu kurz kommen. Die an einer Stelle gegebene Begründung: die bestehende Fortbildungsschule mache solche Kurse überflüssig, kann nicht als richtig anerkannt werden; denn erstlich legt die Fortbildungsschule auch hierin nur den Grund, dann aber haben die Angestellten aus einer Reihe von Gründen längst nicht alle eine kaufmännische Fortbildungsschule besucht.

Da die Kurse aus naheliegenden Gründen abends nach Geschäftsschluß abgehalten werden müssen, bedeutet die Teilnahme an ihnen für die Angestellten ein großes Opfer. Trotz größter Opferwilligkeit kann die Wirkung wegen der Ermüdung nicht bedeutend sein. Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß sie fast ausschließlich auf die Bedürfnisse der Kontoristinnen zugeschnitten sind und für die Verkäuferinnen fast nie etwas bringen, obwohl gerade hier wohl die schreiendsten Mängel bestehen. Es ist zu hoffen, daß die Ausbildung der Lehrpläne für Verkäuferinnenklassen auch den Kursveranstaltern bald Wege weisen wird, den Verkäuferinnen durch Kurse die so notwendige Bildungsgelegenheit zu verschaffen, von der dann hoffentlich auch viel und rechter Gebrauch gemacht wird. Überhaupt kann die ganze Bewegung für die bessere Berufsbildung der Frau letzten Endes nur Erfolg haben, wenn die Eltern ihre Töchter wirklich gründlich ausbilden lassen wollen und wenn die Angestellten selbst mit Kraft und Selbstbewußtsein an sich arbeiten. Ohne dies können die besten Bildungsmöglichkeiten nichts nutzen.

Zum Schluß muß mit ein paar Worten die Lehrerfrage gestreift werden. Sollen nur Lehrer, nur Lehrerinnen oder Lehrer und Lehrerinnen an den kaufmännischen Schulen für Weibliche unterrichten? Bezüglich dieser Frage kann man auf das Vorbild der sonstigen Schulen für Mädchen verweisen und demnach als Erfahrungssatz aussprechen, daß im Interesse der Schulen und der Schülerinnen dem gemischten System der Vorzug zu geben ist. Wenn Hr. v. Kössing im Katalog der Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen Leipzig 1914 sagt: „So willkommen der einzelne echte geborene Lehrer auch in diesen Schulen jederzeit sein wird, in der Hauptsache gehören die Mädchen dieses Alters doch in die Hand verständiger, fachlich tüchtiger und wirklich feingebildeter Lehrerinnen. Gerade in diesem Alter gibt es ganz besonders neben der gründlichen Sachbildung und der straffen Schulung des Willens auch die Pflege des Gemüts und die Beeinflussung des Feingefühls nicht außer acht zu

lassen. Beides kann natürlich auch dem Lehrer gelingen. Im ganzen aber sind derartige Erziehungsaufgaben für die Lehrerin, die ihren eigenen Geschlechts-genossinnen gegenübersteht, leichter zu lösen“; und wenn sie verlangt, daß die weiblichen Schulen ausschließlich unter weiblicher Leitung arbeiten sollen, so gehen diese Behauptungen und Forderungen zu weit. Die Fachschulen dürfen sich ruhig in dieser Hinsicht die Erfahrungen der allgemeinen Schulen zunutze machen. Bisher war eine Art Arbeitsteilung eingebürgert, nach welcher den Lehrerinnen vorzugsweise die Fremdsprachen, Stenographie und Maschinens schreiben, auch Wirtschaftsgeographie zugeteilt werden, während die Handelsfächer im engeren Sinne vorwiegend den Lehrern zufallen. Ob diese Teilung sich als etwas Dauerndes einbürgern wird oder nicht, das dürfte wesentlich abhängen erstens von der Vorbildung der Lehrerinnen, zweitens von ihrer Geneigtheit, die kaufmännische Praxis zu studieren und mit ihr dauernd in Fühlung zu bleiben, wie man das von den Lehrern zum Teil fordert (in Ausschreibungen) und wie die Lehrerverbände, z. B. der Verein Deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung, das aus sich zur Forderung erhoben haben. Innere Gründe für die obige Teilung zu suchen, dürfte sich, wenigstens vor der Hand, als müßig erweisen.

Damit sind wir auf die Frage der Lehrerinnenausbildung gekommen¹⁾. Heute ist die autodidaktisch vorgebildete Handelslehrerin wohl kaum noch vertreten, wie sie überhaupt eine viel unbedeutendere Rolle gespielt hat, als dies leider bei den Handelslehrern zu verzeichnen war. Vielmehr ist der hochschulmäßige Ausbildungsweg bereits gut entwickelt. Während wir bis 1909 nur Handelslehrerinnen von den zwei Berliner privaten Handelslehrerinnenseminaren hatten, deren jetzige Absolventinnen von der preußischen Regierung den Diplom-Handelslehrerinnen vollständig gleich behandelt werden, zählt Deutschland jetzt fünf Handelshochschulen, die Handelslehrerinnen ausbilden (nur München, das auch keine Handelslehrer selbständig ausbildet, macht bislang noch eine Ausnahme). Die Prüfungsbedingungen sind an allen Handelshochschulen gleich denen für die männlichen Studierenden. Die Immatrikulationsbedingungen mußten, wegen der verschiedenen Gestaltung des sonstigen Schulwesens, wohl oder übel abweichend sein; im Prinzip hat sich aber allmählich die Forderung der gleichwertigen Vorbildung, nicht zuletzt auf das Drängen der männlichen Studierenden und des Vereins Deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung hin, überall durchgesetzt. Am eingehendsten sind die Kölner Immatrikulationsbedingungen.

Köln schreibt folgendes vor: Erforderlich für die Zulassung zur Immatrikulation zwecks demnächstiger Ablegung der Handelslehrerinnenprüfung ist:

a) bei Lehrerinnen:

das Zeugnis über die Oberlehrerinnen-Prüfung oder die Prüfung als Lehrerin für mittlere und höhere Töchterschulen oder die Prüfung als Volksschullehrerin in Verbindung mit dreijähriger Lehrtätigkeit und einer Prüfung im Englischen oder Französischen;

b) bei Nichtlehrerinnen:

das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt (Gymnasium usw.) nebst einjähriger kaufmännischer Praxis oder

¹⁾ Während der Drucklegung erschienen die neuen Bestimmungen über die Ausbildung der Handelslehrerin in Preußen; abgedruckt im Nachtrag zum Anhang S. 652.

Abgangszeugnis einer zehnklassigen höheren Mädchenschule nebst Abgangszeugnis einer höheren Handelsschule für Mädchen und einem Zeugnis über eine mindestens zweijährige kaufmännische Tätigkeit.

Frankfurt fordert für Frauen kurzweg eine gleichwertige Vorbildung; Mannheim schreibt: Zum Besuche der Vorlesungen und Übungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt (folgen die Bedingungen allgemein, ohne Bezugnahme auf das Geschlecht). Jedoch wird Ziffer 5, Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziffer 1—3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen, bei Damen meist angewendet werden müssen.

Berlin wird verlangen: Eine Vorbildung, die der des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses ungefähr gleichkommt und eine vierjährige kaufmännische Praxis, auf welche die Schuljahre von höheren Handelsschulen angerechnet werden können.

Wenn diese Bedingungen von den Handelshochschulen strikte eingehalten werden, so dürften wir für das weibliche Schulwesen bald besser vorgebildete Handelslehrerinnen haben. Und das ist ja die Voraussetzung der Blüte dieser Schulen. Mit Rücksicht hierauf werden die beteiligten Schulverwaltungen auch wohl bald dazu übergehen, zunächst die Handelslehrerinnen mit Hochschulbildung vorzugsweise, später sie ausschließlich an allen Arten der kaufmännischen Schulen anzustellen. Die männlichen Kollegen, mit denen sie ja bereits im Vereine deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung zusammengeschlossen sind, werden darauf gerichtete Bestrebungen gern unterstützen. Hier möchte ich nur noch die Erwartung aussprechen, daß einerseits die pädagogisch-didaktische Ausbildung der Damen aus der Praxis von den Handelshochschulen noch viel intensiver betrieben werden möge, als es bisher geschieht, und daß anderseits sich etwas mehr Elemente mit pädagogischer Vorbildung und Erfahrung zum Handelslehrerinnenstudium einstellten, wie das ja bei den Handelslehrern der Fall ist.

Zu erwägen wäre noch zum Schlusse, welchen Bildungsgang die Lehrerinnen für Verkäuferinnenklassen zweckmäßig durchzumachen hätten. In Nr. 45, Jahrg. 1913 des „Daheim“ habe ich mich für das Handelshochschulstudium ausgesprochen, dem aber eine längere (nicht nur die zur Immatrikulation erforderliche) praktische Tätigkeit als Verkäuferin in einem, besser noch in mehreren feinen Geschäften vorausgehen müßte. Diese praktische Tätigkeit müßte in der Verkaufsabteilung, bei der Kasse, im Waren- und Musterlager, in der Reklame- und statistischen Abteilung erfolgen und auch die Dekoration sowie zum Schluß die Kontortätigkeit mit umfassen. Das Hochschulstudium müßte sich sehr eingehend mit der allgemeinen Warenkunde befassen. Studien über Geschmack und Geschmacksbildung, über die Psyche des Käufers und der Verkäuferin würden dem Bildungsgange den letzten Schliff geben. Es genügt, ein solches Ideal auch nur ganz kurz zu skizzieren, um einzusehen, wieviel hier noch zu tun bleibt. Daß aber dem Studium der Absatzfrage an den letzten Konsumenten und der Verbreitung und Anwendung der gewonnenen Resultate eine nicht leicht zu überschätzende Bedeutung zukommt, wird kein Kaufmann und Volkswirt bestreiten. Die Hebung des Verkäuferinnenstandes ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine wirtschaftliche Tat.

Eingehenderes über die Ausbildung zum Handelslehreramt an den Handelsschulen bringt der 2. Band dieses Handbuches.

Wir sind am Schlusse dieses Abschnittes angelangt.

Der Weg, den wir bis hierher verfolgt haben, zeigt uns eine reiche Entwicklung, aber auch noch viele schlummernde Keime und zarte Pflänzchen, die

Luft und liebevolle Pflege, besonders aber viel Freiheit nötig haben, um sich so entwickeln zu können, wie es im Interesse des Handelsstandes, der Frauenbewegung und des gesamten Volkswohls zu wünschen ist.

Literatur.

I. Allgemeines.

- Kempff, Dr. Rosa: „Berufswahl und Berufsbildung.“ Nr. 10 der Schriften des K. V. f. W. A., Berlin 1912.
 Meyer, Dr. Gertrud: „Urteile aus der Praxis über Frauenleistungen in Handel, Verkehr und Industrie.“ Verbündete kaufmännische Vereine, Sitz Kassel.
 Sittel, Dr. rer. pol.: „Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe.“ Joh. Wörners Verlag, Leipzig 1911. Dissertation.
 V. D. f. d. h. U., Leipzig, 18. Schrift: „Die Frauenarbeit im Handel.“

II. Kaufmännisches Schulwesen für weibliche Angestellte im Allgemeinen.

- v. Mumm, E.: „Wie ist der kaufmännische Unterricht für weibliche Angestellte nach der verschiedenen Vorbildung und nach den verschiedenen Anforderungen der kaufmännischen Praxis zu gliedern und zu gestalten?“ Bd. 40 der Veröffentlichungen des D. V. f. d. h. U.
 Silbermann, Dr.: „Praktische Lehre und theoretische Fachbildung der weiblichen Handlungsgehilfen.“ Heft 6 der Schriften des K. V. f. W. A.
 Silbermann, Dr.: Nr. 273 der „Volkswirtschaftlichen Zeitfragen“.
 D. V. f. d. h. U., Bd. 19: „Kaufmännisches Unterrichtswesen für weibliche Angestellte.“ (1901.)
 D. V. f. d. h. U., Bd. 35: „Die Vorbereitung der Frau für den kaufmännischen Beruf.“
 D. V. f. d. h. U., Bd. 36: „Der Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens für weibliche Angestellte.“
 D. V. f. d. h. U., Bd. 41: „Schwebende Fragen auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens für weibliche Angestellte.“
 D. V. f. d. h. U., Bd. 44: Referate von Srl. Herrmann, Srl. v. Rössing, Direktor Oberbach, Srl. v. Mumm, Srl. Dr. Scharf, Dr. Thomas, Frau Waeßcher, Direktor Ebeling und Dr. Weiß.
 IX. Internationaler Kongreß für kaufmännisches Bildungswesen in Wien 1910: „Die Frau in der kommerziellen Praxis und ihre fachliche Vorbildung.“ Ref.: Spitzer, Srl. Rosa Schwimmer und J. Domino.

III. Die Pflichtfortbildungsschule für weibliche Angestellte.

1. Allgemeines.

- Herrmann, Agnes: „Fortbildungsschulzwang für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge.“ Heft 3, K. V. f. W. A.
 v. Mumm, E.: „Die kaufmännische Pflichtfortbildungsschule als notwendige Grundlage für die Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtswesens für weibliche Angestellte.“ Bd. 46, D. V. f. d. h. U.
 v. Mumm, E.: „Die Pflichtfortbildungsschule des weiblichen Geschlechts in hygienischer Beziehung.“ Bonn, bei Martin Hager, 1906.
 Menzel, Helene: „Die Mädchenfortbildungsschulen in Preußen.“ X. Internationaler Kongreß für kaufmännisches Bildungswesen, Budapest 1913. Abdr. D. h. L. Z.
 Waeßcher, Frau Joh.: „Zur Organisationsfrage von kaufmännischen Mädchenfortbildungsschulen.“ D. h. L. Z., Jahrgang VI, Nr. 11. Desgl. Olga Essig, VI, 14; Agnes Herrmann, VI, 15; Urs. Rost, VI, 17; Rektor Osenberg, VI, 8 und 9.
 D. f. d. h. U., Bd. 47: „Widerlegung von Einwänden gegen den Fortbildungsschulzwang für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge“. Agnes Herrmann. Die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule für weibliche Angestellte.“ Frau Joh. Waeßcher.

2. Besondere Fragen.

- Balg, Dr.: „Über Lehrstoff und Lehrplan von Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte des Kleinhandels.“ Kiel, Lipsius & Tischer.
 Cohn: „Verkaufersinnenschulen; Gedanken und Vorschläge eines Praktikers.“

- Görde, Helene: „Der Unterricht für Verkäuferinnenklassen.“ B. G. Teubner, Leipzig 1908, S. f. d. k. U. Jahrgang X, Nr. 4.
- Herrmann: „Hauswirtschaftlicher Unterricht in kaufmännischen Fortbildungsschulen.“ B. G. Teubner, Leipzig 1908, S. f. d. k. U. Jahrgang IX, Nr. 32.
- Karle: „Lehrplan für weibliche kaufmännische Fortbildungsschulen.“ D. h. L. S., Jahrgang IX, Nr. 23, 24.
- Karle: „Unterricht für Verkäuferinnen.“ D. h. L. S., Jahrgang IX, Nr. 7.
- Kasten, A.: „Die Fortbildungsschule für Verkäuferinnen.“ Denkschrift auf Veranlassung des Verbandes Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche bearbeitet. Hamburg 1914. Verlag des Verbandes.
- Neubauer, Hesse, Steuer & Hering (Genaueres bereits angegeben).
- Osenberg: „Die Organisation von hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Mädchenfortbildungsschulen.“ B. G. Teubner, Leipzig 1908.
- v. Rössing, Ellh: „Zur Frage der Verkäuferinnenschulen.“ S. f. d. k. U., Jahrgang XVI, Nr. 7—9.
- Reichschild, Dr. W.: „Verkäuferinnen.“ Leipzig und Berlin.
- Siegler, A.: „Hauswirtschaftlicher Unterricht in Mädchenhandelschulen.“ D. h. L. S. Jahrgang IX, Nr. 48.

IV. Statistik.

Verwaltungsbericht des Königlich Preussischen und des Großherzoglich Badischen Landesgewerbeamtes.